Johann Christian von Boineburg.

Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des 17. Jahrhunderts.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde genehmigt von der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

Von

Eva Ultsch

aus Leipzig.

Tag der Promotion: 18. VI. 1936.

Tag der mündlichen Prüfung: 10. VII. 1930.

Würzburg

C. J. Becker Universitäts-Druckerei

1936.

165

Referenten: Professor Dr. Meinecke.

Professor Dr. Marcks.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Mit Genehmigung der Fakultät kommt hier nur der erste Teil der ganzen Arbeit zum Abdruck.

Vorwort.

Auf Johann Christian von Boineburg ist die Geschichtsschreibung von den verschiedensten Ausgangspunkten her aufmerksam geworden. Er ist bekannt als erster Minister des Erzkanzlers und Kurfürsten von Mainz Johann Philipp von Schönborn und oft verwendeter Geschäftsträger bei den Kaiserwahl- und Rheinbundverhandlungen, als Mäzen und Auftraggeber des jungen Leibniz, als einer der damals zahlreichen Konvertiten von Rang; die Geschichte der Historiographie nennt ihn unter den Vätern des Historischen Reichskollegiums, die Verfassungsgeschichte im Zusammenhang mit der Publizistik zum Krönungsstreit und als Korrespondenten des bekannten Staatsrechtslehrers Conring. Zwei Briefwechsel von ihm liegen in zeitgenössischen Drucken vor und sind in den verschiedensten Fragen als Quelle herangezogen worden. Aus ihnen ging hervor, daß Boineburg sich auch schriftstellerisch betätigt hat.

Es schien also lohnend die Persönlichkeit aufzusuchen, die durch die Vielseitigkeit ihrer Äußerungen schon immer Interesse erweckt hatte. Es war zu hoffen, in der Gestalt dieses „Mäzens der Gelehrten" Zusammenhänge zwischen Politik und Wissenschaft aufzudecken, die aufschlußreich für die Geistesgeschichte des 17. Jahrhunderts sein könnten.

Wegen der Fülle des Stoffes verbot sich eine vollständige Biographie. Die Arbeit verzichtet auf eine kritische Darstellung seiner praktisch-politischen Tätigkeit und zeichnet Boine-

burg als Politiker nur insoweit, als sein politisches Glaubensbekenntnis im Zusammenhang mit seinen wissenschaftlichen Plänen steht. Sie hält sich also auf der Grenze zwischen Biographie und Monographie.

Die Hauptquelle ist Boineburgs sehr ausgedehnter Gelehrtenbriefwechsel, der, zum großen Teil nur handschriftlich erhalten, in Sammlungen und Einzelstücken über die deutschen Bibliotheken und Archive verstreut ist. Diese Eigenart des Materials hat die Darstellung bestimmt. Jeder, der mit handschriftlichen Quellen zu tun hat, kennt den Reiz, den diese gleichsam körperhafte Form der Überlieferung ausübt, und fühlt sich verlockt dies Quellenerlebnis nachzugestalten. Dazu kam der Wunsch, aus dem abseitigen und zum Teil schwer zugänglichen Material möglichst viel zeitgeschichtlich Interessantes herauszuholen. Der Briefwechsel ist also zugleich Quelle und Gegenstand der Arbeit. Sie zeigt Boineburg als Mittelpunkt eines Kreises von Gelehrten und Politikern und versucht, seine Gedankenwelt in der Verästelung ihrer Quellen und Abflüsse zu verfolgen. Da Boineburg mit eigenen Werken nicht in die Öffentlichkeit getreten ist, desto mehr aber geplant und bei anderen in Auftrag gegeben hat, geht die Arbeit von diesen Plänen zu wissenschaftlichen Unternehmungen als dem geschichtlich Bedeutsamsten aus und zeigt sie in biographischem Zusammenhang. Die methodische Schwierigkeit war, die philologisch-kritische Untersuchung, durch die Boineburgs Anteil erst erschlossen werden konnte, in die Darstellung einigermaßen befriedigend einzubauen. Daß es immer problematisch sein wird, in der Hauptsache aus Briefen, also durch die verknüpfende Interpretation mehr oder weniger durch den Augenblick bedingter Äußerungen, das Bild einer Persönlichkeit nachzeichnen zu wollen, dessen ist sich die Verfasserin bewußt.

Zum Zweck der Promotion wurde es notwendig die Arbeit vorzeitig abzuschließen. Sie führt die Darstellung nur bis zum Jahr 1664, der Entlassung Boineburgs aus dem Dienst von Mainz. Die Wahl dieses Zeitpunktes rechtfertigt sich aus verschiedenen Gründen. Mit Boineburgs Sturz versiegt eine Hauptquelle für seine gelehrte Tätigkeit: von seinem Nachlaß sind nur die Aufzeichnungen und Briefe erhalten, die der Kurfürst damals konfiszierte. Für Boineburgs späteres Leben sind wir auf weniger reichhaltiges, sehr verstreutes Material angewiesen. Vom biographischen Standpunkt aus gesehen, bedeutet die Mainzer Katastrophe einen scharfen Abschnitt in seinem Leben: seitdem hat er keine bedeutende Rolle mehr auf der politischen Bühne des Reichs gespielt. Dagegen gewinnt er von nun an Bedeutung als Mäzen von Leibniz. Eine Fortsetzung dieser Monographie hätte also vor allem die Wechselbeziehungen zwischen Boineburg und dem großen Philosophen der deutschen Aufklärung zu untersuchen und würde damit in die Leibnizforschung einmünden.

Mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät Berlin wird nur das erste Kapitel der Arbeit zum Zweck der Promotion im Druck veröffentlicht. Ein Bericht über die Ergebnisse der übrigen Kapitel ist angefügt. Ein Exemplar des vollständigen Textes in Maschinenschrift befindet sich in der Staatsbibliothek Berlin.

Die Arbeit wurde 1930 abgeschlossen; seitdem erschienene Literatur konnte nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei der Beschaffung und Benutzung des handschriftlichen Materials habe ich von verschiedenen Seiten freundlichste Hilfe gefunden, für die ich meinen aufrichtigen Dank ausspreche den Herren Bibliothekaren in Wolfenbüttel und der Stadtbücherei Erfurt, Herrn Professor Abert, der mich bei der Archivarbeit in Würzburg und Wiesentheid unterstützte, vor

allem dem Herrn Grafen Erwein von Schönborn, der mir freundlicherweise gestattete sein Familienarchiv in Wiesentheid in Unterfranken in mehrwöchiger Arbeit zu benutzen. Besonders dankbar fühle ich mich verpflichtet Herrn Professor Paul Ritter-Berlin, der mir in liebenswürdigster und großzügigster Weise das von ihm im Zusammenhang mit der Leibnizforschung gesammelte Material zur Benützung überließ.

Meinem verehrten Lehrer Friedrich Meinecke, unter dessen Einfluß die Arbeit entstand, sage ich auch an dieser Stelle aufrichtigsten Dank.

E. Ultsch.

Abkürzungen in den Anmerkungen.

ADB.	= Allgemeine Deutsche Biographie
B.	= Boineburg
Bö.	= Böckler Joh. Heinrich
Cal.	= Calixt Georg
Co.	= Conring Hermann
Diet.	= Johann Conrad Dieterich
Gieß. 117, 915	= Universitätsbibliothek Gießen, Handschrift 117, 915
Gr.	= Daniel Gruber, Commercium Epistolicum Leibnitianum Prodromus 1 u. 2 (Anecdota Boineburgica). Hannover u. Göttingen 1745
Hamb. 21, 22 ...	= Stadtbibliothek Hamburg, Sammlung Uffenbach-Wolf HS 21, 22 ...
Jöcher	= Jöchers Gelehrtenlexikon 1750
Ioannis	= Vita Illustrissimi dum vivebat Iohannis Christiani a Boineburg a Ioanni Bipontino, HS. Gieß. 915
M.	= Christof Meelführer, Epistolae Johannis Christiani L. B. a Boineburg ad Joh. Oonr. Dietericum, professorem Giessensem 1703
PRE.	= Protestantische Realenzyklopädie
Prüsch.	= Zacharias Prüschenck v. Lindenhoven
Str.	= Burckhardt Gotthilf Struve, Acta literaria. Jena 1706—1717
Wies.	= Schönbornsches Archiv in Wiesentheid
Zedler	= Zedlers Universallexikon 1739

Boineburgs Bildungsjahre.

1. Elternhaus und Schule.

Johann Christian von Boineburg stammt aus der Lengsfeldschen Linie des in Hessen und Thüringen begüterten Geschlechts, das die Reihe seiner Ahnen mit Stolz bis ins 12. Jahrhundert zurückrechnet und im Lauf der Jahrhunderte durch eine Reihe tüchtiger Soldaten und Politiker in der deutschen Geschichte bekanntgeworden ist. Johann Christians Vater, Johann Berthold, war herzoglich sächsischer Geheimrat und Präfekt des Eisenacher Hofs, zuerst unter der klugen und bedeutenden Dorothea von Anhalt, seit 1626 unter ihrem Sohn Wilhelm IV., der bis zur Landesteilung 1641 an der Spitze der Gesamtregierung der Thüringischen Länder stand. Mit dessen Brüdern Johann Ernst und Bernhard, den bekannten Heerführern im Dreißigjährigen Krieg, war Johann Berthold eng befreundet[1]). Aus seiner ersten Ehe mit Barbara Sybilla von Butlar stammt Johann Christian, der am 22. April 1622[2]) in Eisenach geboren wurde.

In Johann Christians Elternhaus scheint noch jener für die kleinen protestantischen Höfe der reformatorischen und nach-

1) Vgl. die in den folgenden Anmerkungen mitgeteilten Bruchstücke seiner Selbstbiographie bei Ioannis. Über Ioannis cf. Anhang.

2) Die Daten sind sämtlich nach dem Gregorianischen Kalender umgerechnet; doppeltes Datum bei Briefen bedeutet, daß der Schreiber selbst nach der alten Zeitrechnung datiert.

reformatorischen Zeit charakteristische Geist lebendig gewesen zu sein, der in einer Verbindung von Frömmigkeit und Bildung eine höhere und verinnerlichte Lebensform suchte. Interesse für die Wissenschaft, Verständnis für ihre Bedeutung und das Bemühen, die religiösen, moralischen und intellektuellen Kräfte gleichmäßig auszubilden, waren die Faktoren, durch die seine Erziehung bestimmt und die Keime gelegt wurden zu seiner späteren Entwicklung, die sich in bewußtem Gegensatz zu dem unter französischem Einfluß neu sich bildenden Ideal von weltmännischer Eleganz und höfischer Vollkommenheit vollzog.

Boineburg war sich dieses entscheidenden Einflusses seines Elternhauses sehr wohl bewußt. In den selbstbiographischen Notizen, in denen er auf der Höhe seiner politischen Tätigkeit, im Jahr 1663, die Linien seines Lebens, und zwar ausdrücklich die seiner doppelten Wirksamkeit als Politiker und Gelehrter nachzieht, läßt sich zwischen den Zeilen des im übrigen trocken registrierenden Berichts die warme Anteilnahme und der zufriedene Stolz herausspüren, womit er bei der ungewöhnlich gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung seiner Jugendjahre verweilt. „Von Kindheit an", schreibt er in seinen Memoriae, „bin ich mit den Elementen der Wissenschaften und insbesondere der christlichen Frömmigkeit bekanntgemacht worden. Als ich schließlich die Ungeduld des kindlichen Alters und des ersten Eifers glücklich überwunden hatte, wuchs ich allmählich in der Liebe zu den Studien heran zu einer höher befriedigenden Beschäftigung mit ihnen" [3]).

Die häusliche Erziehung lag in den Händen seiner Stiefmutter Anna Catharina — nomine novercae, sed reapse ger-

[3]) Mitgeteilt bei Ioannis: A puero assuefactus sum elementis literarum et comprimis Christianae Pietati, eluctatus tandem infanciae et primi caloris intemperiem, amore studiorum in amoeniore istorum cultu sensim adolevi.

manae parentis, wie Boineburg dankbar schreibt — die ihn fleißig zur Frömmigkeit und zum Lernen anhielt. Daneben besuchte er die Schule in Eisenach, die seit einer gründlichen Schulreform unter ihren tüchtigen Rektoren Valentin und Jeremias Weinrich wissenschaftliches Ansehen und guten Ruf auch über die Grenzen des Eisenacher Landes hinaus genoß [4]). Dann übernahmen zwei Hauslehrer zugleich den Unterricht, denn sein Vater „ließ es", wie Boineburg rühmend hervorhebt, „an nichts fehlen, was ihm zu einer gründlichen Ausbildung dienlich erschien" [5]). Das ist um so beachtenswerter, als Boineburg anfangs für den Soldatenstand bestimmt war und erst 1936 der plötzliche Tod Bernhards von Weimar den Plan durchkreuzte, eine Wendung, die er später als eine besonders gnädige Fügung des Himmels aufgefaßt hat [6]). Diese Hauslehrer waren, wie es scheint, meist junge Leute, die ihre akademischen Studien beendet hatten. Johann Caspar Rebhan [7]),

---

[4]) Paullini, Annales Isenacensis. Frankfurt 1698, S. 216, 231 ff.

[5]) Über seine frühere Erziehung berichtet B. im Curriculum Vitae (bei Ioannis): Anno 1626 alteram pater uxorem duxit Annam Catharinam a. B. in Lengsfeld, viduam Georgi Eberhardi a. B. Sub huius (nomine Novercae, sed reapse germanae parentis) cura educari me pater curavit, sedulo in precum et scholarum assiduitate. Usque ad Annum 1638 domi bene habitus per non unos Magistros et Praeceptores, frequentavi quoque Isenacensem scholam, diu post concreditus fui disciplinae Io. Caspari Rebhanii et paedagogi simul alterius, cum parens nihil in se desiderari pateretur, quod ad probam mei institutionem spectare videbatur, adeo ut binos simul instructores admoverit et aluerit. Dein adhibitus mihi erudiendo fuit quidem Gothanus Io. Tilemanus, Pastor post ista istic factus, vir doctus et sub cuius ductu omnium maxime profecisse me sensi. Et successit Wenzlius Gothae hodie ut audio advocatus.

[6]) Fragment seiner Selbstbiographie, Wies. Anno 1639 mitti debui ad Vimariensem ducem Bernardum, quocum parenti magna intercedebat familiaritas et consuetudo. Sed quum vix Isnacum eo fini appulissem, ater Nuncius de praetestino eius obitu omnem illam instituti patrini machinam disiecit. Adeoque sic divinam providentiam interprete inopino et tum inaccepto eventu agnosco, quae me non militiae, sed vitae generi huic, quod hactenus tenui, addici constituerit.

[7]) 1607/83 studiert in Jena; Gradu Philisophico ibidem ornatus domi erudivit. I. Chr. a. B. bei Paullini a.a.O.

später Superintendent in Eisenach, kam als junger Doktor der Philosophie in das Boineburgsche Haus. Er war ein Theologe der gemäßigten und versöhnlichen Richtung und scheint dem jungen Boineburg zum ersten Mal die für ihn später außerordentlich bedeutsame Lehre von der Übereinstimmung aller Konfessionen in den Grundlagen des christlichen Glaubens nahegebracht zu haben[8]).

2. Studienjahre in Jena.

Schon zu Beginn des Jahres 1638 bezog der kaum Sechzehnjährige in Begleitung eines Hofmeisters die Universität Jena und wurde dort der Sitte der Zeit gemäß nacheinander bei verschiedenen Professoren in Pension gegeben. Der Tod seines Vaters im Jahre 1640 hatte keine Veränderung seines Lebens und seiner Studien zur Folge; fast fünf Jahre, bis zum September 1643 ist Boineburg in Jena geblieben.

Der Geist, der damals auf der herzoglich sächsischen Universität herrschte, ist auf Boineburgs Denken von entschiedenem Einfluß geworden. Von dem genius loci einer Universität kann man kaum zu irgendeiner Zeit mit größerer Berechtigung sprechen als zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Die politische und konfessionelle Parteizugehörigkeit der Landesherren legte die staatsrechtliche Doktrin und die theologische Richtung der Universitätslehrer fest, die mehr oder minder lebendige humanistische Tradition bestimmte die wissenschaftliche Methode, und alle Polemik wurde verschärft durch die Erregungen des Dreißigjährigen Krieges und die Zanksucht der Gelehrten, die mit dem Sinken der wissenschaftlichen Produktivität reißend anwuchs. Die res publica eruditorum

[8]) B. an Prüschenck. 22. X. 55. Gieß. 117, Kopie. Ähnlich B. an dens. 1. VII. 66. Hamb. 43.

war zwar noch eine sehr lebendige Idee, aber sie fiel in der Praxis auseinander in die Lehrkörper der Universitäten, deren Geist ebenso durch die überragende wissenschaftliche Bedeutung eines berühmten Dozenten wie durch die persönliche Anteilnahme des Landesherrn bestimmt wurde. Bis in die Hörsäle hinein machte sich die Abhängigkeit der Universität von ihrem fürstlichen Herrn fühlbar. Er selbst oder einer seiner Minister überwachte den Lehrgang, begutachtete die Statuten bis ins einzelne, und oft genug kam es vor, daß durch allerhöchsten Beschluß ein Gelehrtenstreit zu einem plötzlichen Ende gebracht und eine Lehrmeinung als die allgemein gültige dekretiert wurde.

Für die Universität Jena bedeutete das ein starkes Abrücken vom kurfürstlichen Wittenberg. Die Herzöge von Sachsen, Ernst der Fromme von Gotha und Wilhelm IV. von Weimar, standen, im Gegensatz zu ihren kurfürstlichen Vettern, nicht im Gefolge der kaiserlichen Politik, sondern vertraten das reichsständische Interesse. Ihre religiöse Überzeugung war die eines gemäßigten Protestantismus, der sich vom orthodoxen eifernden Luthertum und der schroffen Ablehnung der Reformierten fernhielt. Daher hatte auch ihre Universität, im 16. Jahrhundert zeitweise unter dem streitbaren Flacius die Hochburg der Lutherischen Orthodoxie, diesen zweifelhaften Ruhmestitel an Wittenberg abgetreten und nahm in den innerprotestantischen Streitigkeiten eine vermittelnde Stellung ein. In der Fakultät saßen zwar noch einige extreme Lutheraner, die den Inhalt der Concordienformel und die lutherische Ubiquitätslehre als notwendige und unumstößliche Bestandteile des protestantischen Glaubens propagierten. Ihnen waren aber die Philippisten an Zahl und Bedeutung überlegen, die Melanchthons großes Erbe, die Aussöhnung von Theologie und Philosophie, von Luthertum und

Humanismus, bewahrten und die härtesten und extremsten lutherischen Lehren und ihre Weiterbildung durch die lutherischen Epigonen ablehnten. Wichtig für Boineburgs spätere Entwicklung ist, daß diese Jenenser in dem unerfreulichen Streit, den die Orthodoxen, an ihrer Spitze die Wittenberger, mit wachsender Gehässigkeit gegen die interkonfessionellen Versöhnungs- und Toleranzbestrebungen des Helmstedters Georg Calixt führten, sich im großen und ganzen neutral verhielten, ja daß einige von ihnen sogar seine entschiedenen Anhänger waren[9]).

Unter diesen gemäßigten Theologen fand Boineburg seine Lehrer Am meisten, so berichtet er selbst[10]), wurde er in seinen theologischen Studien durch Johann Musaeus und Michael Dilherr gefördert. Musaeus[11]) war, als Boineburg in Jena studierte, noch nicht Universitätslehrer, hielt aber anscheinend schon private Vorlesungen ab. Die Zeitgenossen rühmen ihm nach, daß er durch die Milde und Weitherzigkeit seines Urteils allgemein beliebt und geachtet gewesen sei. Seiner theologischen Richtung nach war er Philippist; als überzeugter Protestant bekämpfte er die Vernunftreligion Herbert von Cherburys und Spinozas, als vornehmer Humanist hielt er sich von der eifernden lutherischen Orthodoxie fern und bemühte sich darum, daß Jena im Streit der Lutheraner gegen Calixt, den er persönlich verehrte, eine neutrale Stellung einnahm. Noch näher als er scheint dem jungen Boine-

---

[9]) Gustav Frank: Die Jenaische Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Leipzig 1858. Ernst Henke, Georg Calixt und seine Zeit. 3 Bände. Halle 1853/60.

[10]) Curriculum vitae bei Ioannis.

[11]) 1612/81; studiert Philosophie und Humaniora, dann Theologie. Seit 1635 in Jena, wo er seit 1643 historische Vorlesungen hält und 1645 Professor der Theologie wird. Vgl. die Art. in der A.D.B. und PRE. und bei Jöcher. Ferner Zeumer: Vitae Professorum Jenensium, Jena 1711 und Henke a.a.O.

burg der Theologe Michael Dilherr[12]) gestanden zu haben, mit dem er noch bis zu dessen Tod in freundschaftlichem persönlichen Verkehr stand und eine zeitweise lebhafte Korrespondenz führte, in der nicht nur theologische sondern auch staatstheoretische und allgemein wissenschaftliche Fragen zur Sprache kamen. Auch Dilherr war Humanist, er hielt sogar eine zeitlang Vorlesungen über Eloquenz, Geschichte und Poesie. Als Theologe ist er durch zahlreiche Erbauungsschriften und seine, wenn auch nicht sehr entschiedene, Hinneigung zu Calixts Versöhnungslehre bekannt geworden.

Der Geist der philosophischen Fakultät in Jena wurde bestimmt durch ein entschiedenes Festhalten an der aristotelischen Philosophie, worin sie sich sehr wesentlich unterschied von den meisten Universitäten in Deutschland, die schon anfingen den Aristoteles wegen seiner „Dunkelheit" als unbrauchbar beiseite zu schieben[13]). Der strengste Aristoteliker, zugleich der bekannteste Logiker und Metaphysiker an der Universität war Daniel Stahl[14]). Von ihm wurde der junge Boineburg in die Grundlagen der Philosophie eingeführt und, wie er selbst bekennt, am stärksten beeinflußt[15]). Noch lange nach seiner Jenenser Studienzeit zählt er ihn unter die ersten Philosophen seiner Zeit und beschäftigt sich eingehend mit seinen Werken. Außerdem hörte Boineburg bei Johann Zei-

---

[12]) Geboren 1604, im Hennebergschen, gest. 1669 in Nürnberg. Studierte in Altdorf Orientalistik und Philosophie. Seit 1631 Professor der Eloquenz, dann der Geschichte und Poesie, schließlich der Theologie in Jena. Seit 1642 in Nürnberg als Professor der Theologie und Philosophie und Gymnasialrektor, später Prediger in St. Sebald. Vgl. die Art. in der ADB., bei Jöcher, Zedler, ferner Frank a.a.O., Zeumer a.a.O. und Henke a.a.O.

[13]) Peter Petersen, Geschichte der aristotelischen Philosophie im protestantischen Deutschland, Leipzig 1921.

[14]) 1589—1654. Seit 1623 Professor in Jena; liest über Philos. und Poetik. Vgl. außer den Art. in der ADB. und bei Jöcher, Peter Petersen a.a.O. S. 160.

[15]) Curriculum vitae bei Ioannis.

sold [16]), der ebenfalls die aristotelische Philosophie gegen ihre Verächter verteidigte.

Die juristische Fakultät in Jena hielt, gemäß dem reichsständischen Interesse der Herzöge, die schon mit den Vindiciae contra tyrannos des Junius Brutus aufgezogen worden waren [17]), die Tradition derjenigen Staatsrechtslehrer aufrecht, die das Reich nicht als eine Monarchie unter dem Kaiser, sondern als Aristokratie oder „gemischte Staatsform" auffaßten. Boineburg hörte bei Georg Stephan Schelhas [18]), bei Gottfried Fibig [19]), den er besonders rühmt, und Ortolph Fomann [20]).

Während seines Aufenthaltes in Jena hat er wohl auch die beiden Männer kennengelernt, die später neben Heinrich Böckler und Hermann Conring seine besten Freunde und eifrigsten Korrespondenten gewesen sind, Johann Conrad Dieterich und Zacharias Prüschenck von Lindenhoven [21]). Dieterich [22]), ein geborener Thüringer, war Theolog und Philolog zugleich, Philolog im guten alten humanistischen Sinn, das heißt Polyhistor in allen Zweigen der Altertumswissenschaft, in Eloquenz und Poesie, Geschichte, Wissenschaftsgeschichte, gelegentlich auch in jener neu aufkommenden Länderkunde, die ein Mittelding zwischen politischer Geographie und Ge-

---

[16]) 1599—1667, seit 1626 in Jena, wo er über Philos. und Physik liest. Vgl. d. Art. in der ADB. und Petersen a.a.O.

[17]) Durch den Jenenser Strafrechtslehrer Hortleder.

[18]) 1604/84, promov. in Jena unter Prüschenck; seit 1640 Präfekt in Eisenach, vermutl. als Nachf. von B.s Vater, der 1640 gest. war. Paullini a.a.O.

[19]) 1612/46 Gerichtsadvokat, später Professor in Jena. Seine Prozeßordnung war zu seiner Zeit sehr geschätzt. Zeumer a.a.O.

[20]) 1598—1640, seit 1625 Professor Historiarum, seit 1635 Assessor am Provinzialgericht und Prof. iur. Zeumer a.a.O.

[21]) Sie werden allerdings von Ioannis nicht ausdrücklich unter seinen Jenenser Lehrern genannt.

[22]) Geb. 1612 in Butzbach, gest. 1667 in Gießen. Vgl. über ihn Strieder, Grundlagen zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte, Göttingen 1783.

schichte ist. Seit 1639 hielt er sich kurze Zeit in Jena auf, kam dann als Professor nach Marburg und nach einem kurzen Wanderleben 1650 an die wieder neu begründete Universität Gießen als Professor der griechischen Sprache und Universitätsbibliothekar. Mit Boineburg schloß der bescheiden und zurückgezogen lebende Gelehrte eine schöne Freundschaft, die trotz der Verschiedenheit ihrer Temperamente und ihrer äußeren Lebenslage die Jahre in unverminderter Herzlichkeit überdauerte und in einem über 20 Jahre lang geführten Briefwechsel ihren lebendigen Ausdruck fand[23]). Boineburg ist darin der Überlegene, der erfahrene Weltmann gegenüber dem gelehrten Stubenhocker. Er neckt den Freund wegen seiner Neigung zum gelehrten Staub und seiner Hingabe an tote Akten und beneidet ihn doch gelegentlich mit einer gewissen Sentimentalität um die Abgeschiedenheit seiner Studierstube. Bald gibt er sich als der Adept der hohen Wissenschaft, der von dem zünftigen Gelehrten Rat und Auskunft erbittet, bald als der außerhalb und über dem Gelehrtentum stehende Anreger und Förderer der Wissenschaft, der Probleme stellt und Aufgaben austeilt, in beiden Formen die bewundernde Anhänglichkeit des Älteren für seine eigenen Pläne und Arbeiten ausnützend.

Das ist für Boineburgs Verhältnis zu seinen gelehrten Freunden charakteristisch. Seine gesamte wissenschaftliche Tätigkeit ist von vornherein auf das Zusammenarbeiten mit Fachleuten eingestellt, das sich im Lauf der Jahre immer mehr dahin verschiebt, daß er sich auf die Konzeption von Plänen beschränkt und sie von andern ausarbeiten läßt. Dafür fand er in Dieterich den geeigneten Mann, der weniger als Boineburgs übrige Freunde das Selbstbewußtsein des zünftigen Gelehrten kultivierte, vielmehr gutmütiger und bereitwilliger

[23]) Herausg. von Meelführer, Nürnberg 1703, siehe Anh.

auf Boineburgs weitgreifende, bisweilen geradezu monströse Pläne einging. Das sachliche Ferment ihrer Freundschaft bildet das ihnen gemeinsame Bekenntnis zum Humanismus, das in einer Zeit, wo die humanistischen Studien zu verflachen begannen und in Verachtung gerieten, den Impuls einer gemeinsamen großen Aufgabe in sich schloß, der Verteidigung des Humanismus gegen die aufkommende „neue" Wissenschaft.

Der zweite, ohne Zweifel bedeutendere Freund und Korrespondent, den Boineburg sich in seiner Jenenser Zeit erwarb, ist der Professor der Jurisprudenz und Politiker Zacharias Prüschenck von Lindenhoven[24]). Er ist der einzige unter Boineburgs gelehrten Freunden, der aus der gleichen gesellschaftlichen Schicht und der gleichen geistigen Atmosphäre stammt wie Boineburg. Dadurch erhält ihr Verkehr eine gewisse Kameradschaftlichkeit, die Boineburgs übriger Gelehrtenkorrespondenz fehlt.

Auch Prüschenck ist der Abkomme eines alten Geschlechts, der Sohn eines pfalz-neuburgschen Rats, konservativ in seinem Denken wie Boineburg, weniger temperamentvoll vielleicht und ärmer an Einfällen, dafür aber dem zwölf Jahre jüngeren Freund überlegen an einer gewissen Beständigkeit und Sicherheit, vor allem aber durch eine abgeschlossene fachwissenschaftliche Ausbildung, durch wissenschaftliche Berufserfahrung und, als angesehener Jurist und Schwiegersohn des berühmten Staatsrechtslehrers Hortleder, durch kollegialere Beziehungen zu den Gelehrten. Er war von 1635 bis 1639 als Universitätsprofessor und zugleich in juristischer Praxis in Jena tätig, dann als herzoglicher Rat und Mitglied des Provinzialgerichts in Weimar, bis er 1645 den Statthalterposten

---

[24]) 1610—79. Über ihn vgl. außer den Art. bei Jöcher, in der ADB., Zeumer a.a.O. und Burkh. Gotth. Struve, Acta Literaria, Jena 1700.

in Eisenach erhielt, von wo aus er verschiedene politische Missionen für den Herzog Wilhelm IV. übernahm.

Die Korrespondenz zwischen Boineburg und Prüschenck [25]), die von 1647 bis zu Boineburgs Tod mit geringen Unterbrechungen andauerte, ist eine der wichtigsten Quellen für Boineburgs Biographie und sein politisches und wissenschaftliches Denken. Viel Persönliches wird darin verhandelt, daneben auch wichtige politische Angelegenheiten — von Boineburgs Seite mit der Zurückhaltung, die für den Wortführer der Mainzer Kurfürsten- und Erzkanzlerpolitik dem Minister eines protestantischen Mitglieds der Fürstenbank gegenüber geboten schien — vor allem aber alle wissenschaftlichen Fragen, die Boineburg bewegten. In Theologie und Pädagogik, in Jurisprudenz und Staatswissenschaft setzt er sich mit Prüschenck auseinander, bittet um seinen Rat, sucht ihn für wissenschaftliche Aufgaben zu begeistern, immer in dem Gefühl, einen Gleichgesinnten und Gleichwertigen vor sich zu haben. Allerdings führte Boineburgs Übertritt zum Katholizismus zu einer Trübung des freundschaftlichen Verhältnisses; sie wurde aber auf der einen Seite durch Prüschencks Geduld und Sicherheit gegenüber Boineburgs übereifrigen und beinahe aufdringlichen Bekehrungsversuchen, auf der andern durch Boineburgs trotz allen katholischen Eifers tolerante Gesinnung und überlegene Behandlung theologischer Fragen rasch überwunden.

Durch den Beginn der Freundschaft mit diesen beiden Gelehrten bedeuten die Jenenser Jahre für Boineburg einen entschiedenen Gewinn, der freilich erst nach dem Abschluß seiner wissenschaftlichen Lehrjahre zu voller Auswirkung kam. Für die nächste Zukunft, für die Fortsetzung seiner Studien und die Entwicklung seines wissenschaftlichen Denkens haben sie

---

[25]) Vgl. Anhang.

in doppelter Beziehung die Bedeutung eines richtunggebenden Bildungserlebnisses: durch das grundsätzliche Bekenntnis seiner Jenenser Lehrer zum Humanismus und durch die maßvolle und versöhnliche Haltung der dortigen Theologen.

3. Boineburg an der Universität Helmstedt. Abschluß seiner Studienzeit.

Es ist also kein Zufall, wenn Boineburg zur Fortsetzung seiner Studien gerade diejenige Universität wählte, die als Hochburg des Humanismus und des gemäßigten Protestantismus galt. Von Jena begab er sich nach einem kurzen Aufenthalt in Leipzig [26]) an die Braunschweigische Landesuniversität Helmstedt, wo er im Oktober 1643 unter dem Rektorat des Calixt in der Juristenfakultät eingeschrieben wurde [27]).

Die Helmstedter fühlten sich damals als die wahren Vertreter und Verteidiger des Humanismus. Mit vollem Recht, denn entschiedener und länger als alle übrigen Universitäten hielten sie im 17. Jahrhundert am humanistischen Bildungsideal fest. Dies lag hauptsächlich an der Kontinuität der humanistischen Tradition und der wissenschaftlichen Bedeutung ihrer Vorkämpfer, unter denen sich eine solche Berühmtheit wie der Melanchthonschüler Johann Caselius befand, „der letzte Humanist des 16. Jahrhunderts". Sein Erbe wurde durch seinen Schüler Cornelius Martini an die Generation von Gelehrten weitergegeben, unter denen Boineburg seine Lehrer fand. Auch die persönliche Anteilnahme und die gelehrten Neigungen der Braunschweigischen Herzöge, die in den Gelehrtenkämpfen für die Humanisten Partei nahmen, denen es

---

[26]) Curriculum vitae bei Ioannis.

[27]) Matrikel der Universität Helmstedt im Arch. Wolfenbüttel.

auch zu verdanken ist, daß die Humanistenfakultät in Helmstedt stärker als an den übrigen Universitäten besetzt war [28]), trugen dazu bei, daß der humanistische Geist an ihrer Universität aufrecht erhalten wurde.

Die geistesgeschichtliche Eigenart dieses späten Humanismus ist noch wenig beachtet worden. Die Forschung betrachtet ihn entweder, von der Blütezeit des Humanismus ausgehend, als Epigonentum und verfolgt durch die Jahrhunderte das langsame Abebben der Bewegung und ihr schließliches Stagnieren, indem sie an den Werken einzelner Gelehrter und an dem Leben der Universitäten die verschiedene Stärke ihres Pulsschlags mißt. Oder sie nimmt ihren Blickpunkt von der Aufklärung und deckt rückwärts gewendet die Linien auf, die vom Humanismus zum „natürlichen System der Geisteswissenschaften" führen [29]). Soviel durch diese doppelte Betrachtungsweise für die Erhellung der großen geistesgeschichtlichen Zusammenhänge gewonnen ist, so bleibt dabei doch die Aufgabe ungelöst — die eine Monographie zu erfüllen hätte — die prägnante Eigenart des späten Humanismus zu erfassen, seine Unterschiede zur Blütezeit und seine bewußte Gegnerstellung gegenüber der „neuen Wissenschaft" klarzulegen [30]). Es kann natürlich nicht die Aufgabe der vorliegenden Arbeit sein, sich an dies schwierige Problem zu wagen. Sie will hier nur einige charakteristische Züge in der geistigen Haltung der späten Humanisten hervorheben, die für Boineburgs Entwicklung von Bedeutung geworden sind.

---

[28]) Über die Geschichte der Universität Helmstedt vgl. vor allem Henke a.a.O., dazu über die Helmstedter Humanisten Petersen a.a.O.

[29]) Als Beispiel der ersten Betrachtungsweise Petersen; grundlegend für die zweite die Aufsätze von Dilthey im zweiten Band seiner Ges. Schriften.

[30]) Einige sehr feine und geistreiche Randbewerkungen über diesen späten Humanismus macht Huizinga in Twee herdenkingsreden over H. de Groot. Enthalten in Tien Studien, Haarlem 1926.

Was an ihnen zunächst auffällt und sie von ihren geistigen Vorfahren unterscheiden, ist der konservative Zug in ihrem Denken, das bewußt und mit programmatischer Schärfe von ihnen proklamierte Festhalten am „Alten". Sie fühlen sich nicht mehr als Eroberer und Entdecker wie Hutten und seine Kampfgenossen, sondern als Bewahrer und Verteidiger, die mit allen Kräften den „Niedergang" der Wissenschaft aufzuhalten bemüht sind.

Das „Alte" ist für sie das humanistische Bildungsideal, der Glaube an den normativen Wert der Antike, der bei ihnen zu dem Gedanken umgefärbt ist, daß die antike Wissenschaft das sichere und notwendige Fundament für jede wissenschaftliche Arbeit sein muß. Man glaubt zwar an einen Fortschritt der Wissenschaft über die Antike hinaus, aber nicht durch einen Bruch mit der antiken Tradition, sondern durch Weiterbauen auf dem von ihr erarbeiteten und ewig gültigen Gedankengut. Daraus erwächst den Gelehrten die Aufgabe, ihre wissenschaftlichen Ergebnisse, auch wenn sie auf dem Boden des modernen Lebens und Denkens erwachsen sind, durch eine bisweilen künstlich und äußerlich konstruierte Übereinstimmung mit dem antiken Denken zu legitimieren, sie aus antiken Gedankengängen und mit dem antiken Begriffsapparat zu entwickeln. Sie unterziehen sich ihr mit Ängstlichkeit und der ganzen Umständlichkeit der damaligen wissenschaftlichen Arbeitsweise, die den modernen Leser oft zur Verzweiflung bringt. Der Gefahr, dabei in einen pedantischen Formalismus zu verfallen, sind selbst so bedeutende Gelehrte wie Grotius und Conring nicht entgangen. Man schwelgt in der Anhäufung von Belegstellen, von antiken Zitaten, die den Gang der wissenschaftlichen Untersuchung auf eine oft peinliche Weise belasten und durchbrechen.

Das humanistische Bildungsideal liefert seinen Vertretern

einen doppelten Maßstab für die Wertung wissenschaftlicher Arbeit. Nur soweit sie inhaltlich mit der antiken Tradition im Einklang steht, ist sie sachlich einwandfrei, nach dem Sprachgebrauch der Zeit „solid". Und nur soweit sie den Ansprüchen klassischer Latinität und klassischer Darstellungsweise genügt, ist sie formal vollkommen, ist sie „elegant". Diese Überzeugung von der normativen Bedeutung der Antike gibt den Humanisten das Gefühl der Zusammengehörigkeit und schließt sie zu einer Gemeinde von Gleichgesinnten zusammen, ebenso wie sich später die Vertreter des natürlichen Systems der Geisteswissenschaften unter gemeinsamer Fahne in wissenschaftlichen Gesellschaften und Akademien versammelt haben.

In doppelter Frontstellung verteidigen sie ihr Erbe gegen die Feinde der „wahren Bildung". Einmal gegen die „Barbaren", bei denen die humanistische Tradition verkümmert ist. Das „ad fontes", einst der Schlachtruf der ersten Humanisten, erhält einen neuen Sinn zu einer Zeit, wo an den Universitäten die alten humanistischen Forderungen des Zurückgreifens auf die Originale und der Kenntnis des Griechischen in Vergessenheit gerieten und der Strom der antiken Überlieferung durch das umständliche Röhrenwerk einer umfangreichen Kommentar- und Kompendienliteratur schal und schmacklos der akademischen Jugend zugeleitet wurde[31]). Noch schärfer als gegen diese „Barbaren" wenden sie sich gegen die „nasuti novatores", die die Gültigkeit des humanistischen Traditionsbeweises, die Berufung auf den Consensus mit der antiken Wissenschaft als letzte Instanz ablehnen und an ihrer Stelle, gestützt auf den Glauben an die Autonomie der menschlichen Vernunft, die Deduktion aus allgemein gültigen, weil in der Natur der menschlichen Vernunft beruhenden Prinzipien ver-

[31]) Über den Verfall des Humanismus im 17. Jahrhundert vgl. Bursian, Geschichte der Altphilologie in Deutschland, 1883.

langen. Herbert von Cherbury, Bodin, Hobbes, Bacon, Descartes, später Pufendorf, kurz alle die großen Denker, in denen die Wissenschaft die Vorläufer oder ersten Verkünder der Aufklärung bewundert, sind in den Augen der Humanisten traditionslose Neuerer, gefährliche Revolutionäre, deren Methode sie aufs schärfste bekämpfen, wenn sie auch ihre wissenschaftlichen Ergebnisse zum Teil anerkennen müssen.

Wenn Boineburg in seinen späteren wissenschaftlichen Studien, Arbeiten und Plänen vom humanistischen Bildungsideal ausgegangen ist, so war dafür mehr noch als seine Studienjahre in Jena die kurze aber bedeutsame Zeit maßgebend, die er in Helmstedt verbrachte, zumal der Humanismus ihm dort durch zwei Gelehrte vermittelt wurde, die persönlich und sachlich den stärksten Eindruck auf ihn gemacht haben, durch Hermann Conring und Georg Calixt.

Conring [32]), wohl der bedeutendste Kopf an der Universität Helmstedt, der er von 1632 bis zu seinem Tod 1681 angehörte, ist der letzte Polyhistor großen Stils, den der Humanismus in Deutschland hervorgebracht hat, einer der wenigen, die das polyhistorische Ideal noch in dem bedeutenden Sinn erfüllten, wie es die großen Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts verstanden hatten, als produktive Leistung auf wenn auch

---

[32]) Eine grundlegende Biographie und eine Würdigung seiner wissenschaftlichen Gesamtleistung fehlt noch. Über sein Leben vgl. Vita H. Conr. v. Schmid, vor Conr. opera omnia. Braunschweig 1730; Jac. Burckhard, Historia Bibliothecae Augustae Leipz. und Wolfenb. 1744/46. Bd. 1 und den Artikel von H. Breßlau in der ADB. Über Co. als Jurist Stintzing-Landsberg, Geschichte der Rechtswiss. in Deutschl. Bd. II. Otto Stobbe, Co. Der Begründer d. dtsch. Rechtswiss. Berlin 1870. Ernst v. Moeller, H. Conring, Der Vorkämpfer des dtsch. Rechts, Hannover 1915. Georg Lenz, Hermann Conring und die deutsche Staatslehre des 17. Jahrhdts. Zs. f. d. ges. Stw. 1926. Über Co. als Statistiker: Reinold Zehrfeld, Hermann Co.s Staatenkunde, Leipzig und Berlin 1926. Über Co. als Publizist: Nathan Goldschlag, Beiträge zur politischen und publizistischen Tätigkeit H. Co.s Gött. Diss. 1884. Über seine theologischen Schriften vgl. den Art. i. d. PRE.

nicht allen, so doch den meisten Wissenschaftsgebieten. Bei dem Durchschnitt der Gelehrten war das polyhistorische Ideal verflacht. Die „wahre" fruchtbare Polyhistorie, die ihre Berechtigung empfängt aus der humanistischen Idee, daß die Wissenschaft eine organische Einheit darstellt, in der alle Einzelwissenschaften in notwendiger Verwandtschaft untrennbar verbunden sind, war in der Praxis des wissenschaftlichen Betriebs zur „scholastischen" Polyhistorie[33]) geworden, zur Vielwisserei, der man durch ein Anhäufen und Nebenordnen von Kenntnissen auf vielen Gebieten, durch das Registrieren in Tabellen, loci und Zettelkästen zu genügen suchte[34]). Conring ist einer der wenigen, der durch seine bedeutenden Leistungen auf vielen Gebieten der Wissenschaft, in Medizin, allgemeiner und spezieller Staatslehre, Rechtswissenschaft, Geschichte, Bibliotheksgeschichte, berechtigt war, von der Höhe einer universalen Tätigkeit, zu der, wie er meint, der menschliche Geist von Natur aus befähigt sei, verächtlich auf das Spezialistentum der Fachgelehrten herabzublicken[35]).

Das höchste Vorbild war ihm hierin Aristoteles; gleichsam als Programm hat er seiner Lehrtätigkeit eine Antrittsvorlesung des Aristoteles vorausgeschickt[36]).

Aber nicht nur als Programm für seine universale wissenschaftliche Tätigkeit, sondern auch für den humanistischen Geist, in dem er jede Einzelwissenschaft betrieben wissen will. Conring ist ein entschiedener Vertreter des

---

[33]) Burkh. Gotth. Struve in seiner Bibliotheca Historiae Literariae (Neu ed. v. I. F. Jugler, 1754). Unterscheidet die vera Polymathia, propter scientiarum et artium arctam inter se invicem cognationem von der falschen scholastischen Polymathie. Kap. I § 1.

[34]) Über diesen unfruchtbaren polyhistorischen Betrieb vgl. Petersen a.a.O. S. 288.

[35]) Dedikationsbrief a. d. Kanzler Engelbrecht zur Aristotelis Laudatio (Epp. 1666, p. 7 f.).

[36]) Vgl. dazu Moeller a.a.O. S. 35 ff.

humanistischen Bildungsideals, das er mit der ganzen Lebhaftigkeit seines Temperaments und der Schärfe seiner Feder gegen die Verächter des Aristoteles, gegen die „Neuerer", gegen Hobbes, Bacon und Descartes verteidigt[37]). So beweglich er selbst in seinem Denken ist, so oft er auch zu neuen und bahnbrechenden Ergebnissen auf einzelnen Gebieten gelangt, so zeigt sich doch bei ihm ausgesprochen der prinzipielle Konservatismus der späten Humanisten. Die Meinungen des Aristoteles sollen „fast wie Orakelsprüche verehrt werden"[38]); Conring selbst sagt von sich, daß er oft mit einer größeren Hartnäckigkeit als recht sei an den Meinungen der Älteren festhalte[39]); und die innere Problematik im Denken der späten Humanisten kommt nirgends deutlicher zum Ausdruck als in seinem Bekenntnis, er glaube zwar, trotz seiner ausgesprochenen Ehrfurcht für das Altertum, daß auch noch für neue Entdeckungen in der Wissenschaft Raum sei, trotzdem sei aber auch ihm alles Neue so verdächtig, daß er oft vor seinem eigenen Denken zurückscheue, wenn es im Begriff sei, etwas Neues hinzuzubauen[40]). Sobald er sich allerdings grundsätzlich auseinandersetzt mit dem Problem des Geltungswerts von Tradition und Autorität, das ihn seit seiner Schülerarbeit über die göttliche Sympathie der großen Gelehrten[41]) fortdauernd beschäftigt hat, sucht er es durch die jeweils von Fall zu Fall anzuwendende Regel

---

[37]) Vgl. dazu De Hermetica medicina libri duo 1669. Vorrede nach Moeller.

[38]) Et vero ea est Aristotelis conditio et in civili quoque prudentia autoritas, ut eius sit sententiis haud minus propemodum quam oraculis fidendum.

[39]) Co. opera VI, S. 508. Ea certe magistrorum dignitas vetustiorum sententiarum tenaciorem me fecit, interdum plus iusto, ut fieri solet.

[40]) Co. opera VI. Veneror ego si quis alius, antiquitatem, ut tamen novis inventis docum arbitrer superesse. Sunt tamen etiam mihi nova omnia suspecta, usque adeo, ut saepe sensibus meis relucter, novum quid adstruentibus.

[41]) Untertitel zu seiner Schülerarbeit: Academia vetus ac nova. Vgl. dazu Moeller a.a.O. S. 16 ff.

zu lösen, es sei jede Übertreibung des Autoritätskultes zu vermeiden, man dürfe nicht bei überkommenen Ergebnissen stehen bleiben, aber man müsse bei jeder wissenschaftlichen Arbeit auf die Meinung der Alten hören und dürfe nicht leichtfertig von ihr abweichen [42]).

Für den jungen Boineburg wurde während seiner Helmstedter Studienzeit der große humanistische Polyhistor in erster Linie als Rechtshistoriker und Staatsrechtler von Bedeutung. Conring hatte zwar damals nur die Professuren der Naturphilosophie und Medizin inne — der Lehrstuhl für Politik wurde ihm erst 1650 übertragen — er hielt aber trotzdem schon seit 1634 historisch-politische Vorlesungen und Kurse ab [43]). Als Teilnehmer an einem solchen Kurs hat Boineburg zum ersten und einzigen Mal während seiner Studienzeit disputiert, indem er Conrings Abhandlung De Germanorum Imperio Romano zweimal pro cathedra verteidigte, ingenti adnisu, wie er später berichtet [44]). An der Abfassung dieser Schrift hat Boineburg selbst keinen Anteil; Conring hatte sie bereits fertiggestellt, als er nach Helmstedt kam [45]). Den äußeren Anlaß hatte die Unverfrorenheit eines unbekannten Verlegers gegeben, der ein Jahr zuvor die Dissertation eines Schülers De Imperatore Romano-Germanico unter Conrings Namen hatte erscheinen lassen [46]), ein beliebter Verlegertrick

---

[42]) Vgl. Co. Dedikationsbrief zu der Aristotelis laudatio, orationes duae an den Kanzler Engelbrecht (Epp. 1666, S. 7 ff.) und die Vorrede zu De Hermetica medicina libri duo 1669.

[43]) Vgl. Moeller a.a.O.

[44]) B. an Diet. 27. IV./7. V., M. S. 50. B. a. Prüschenck 1647 Hamb. 43.

[45]) Über den Plan zu der Abhandlung berichtet Co. im Nov. 42 an Schwartzkopff (vgl. Moeller S. 75). Die Dedikation a. d. Herzog August v. Braunschw. ist vom 23. Dez. 1642; die Abhandlung ist also vermutlich zu Anfang des Jahres 43 entstanden. B. wurde erst im Oktober 43 in Helmst. immatrikuliert, die Disputation hat also vermutlich Ende 43 oder Anfang 44 stattgefunden.

[46]) Vorrede an den Leser.

in der damaligen Zeit, gegen den die Gelehrten nicht viel ausrichten konnten. Um sich gegen diesen Mißbrauch seines Namens zu wehren, hatte Conring selbst zu Beginn des Jahres 1643 eine Neubearbeitung des Gegenstandes in veränderter Form vorgenommen und benützte zu Ende des Jahres die fertige Schrift als Disputationsthema in seinem Kurs, um, wie er sagt, damit der akademischen Jugend zu dienen, der von früh an ein gesundes Verständnis für den deutschen Staat beigebracht werden müsse[47]).

Damit ist die Bedeutung der kleinen Schrift schon angedeutet. Sie ist ein Glied in der Kette der Beweisführungen, mit denen Conring die Unabhängigkeit des Deutschen Staats und Rechts von Rom gegen die herrschende Meinung der Romanisten historisch erwiesen hat. Schon 1635, in der Vorrede zu seinem Neudruck der Germania, hatte er gegen die Übertragung römischer Staatsrechtsbegriffe auf die deutschen Verhältnisse als einen fundamentalen Irrtum in der Behandlung des deutschen Staatsrechts polemisiert[48]); acht Jahre später, offenbar im Zusammenhang mit seinen Studien über die Notitia des deutschen Reichs[49]), ließ er sein epochemachendes Buch De Origine Iuris Germanici erscheinen, mit dem er der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte geworden ist. Mit ihm steht zeitlich und inhaltlich in engem Zusammenhang die Abhandlung De Germanorum Imperio Romano, in der er aus der Geschichte die Bedeutung dieses obscurum nomen erklären und damit die weitverbreiteten falschen Meinungen richtigstellen will, „die der deutschen Freiheit und Würde einmal sehr schädlich sein können, ja die ihr schon jetzt nicht geringen Abbruch getan haben“[50]).

---

[47]) Ebenda. [48]) Moeller a.a.O. S. 93.
[49]) Ebenda S. 66.
[50]) In der Dedicatio an den Herz. Aug. v. Braunschw.

Conring folgt in seiner Schrift dem Verlauf der geschichtlichen Entwicklung. Im ersten Hauptteil (Kap. 2—6) behandelt er das „alte" römische Reich, in den folgenden sechs Kapiteln das „neue" römische Reich, wobei er ausführlich untersucht, welche Bedeutung die Annahme des Kaisertitels für die deutschen Herrscher und das deutsche Reich gehabt habe; in Kap. 12 gibt er auf Grund des Vorangegangenen eine Erklärung des Namens und seiner Bedeutung für die Gegenwart, im 13. endlich weist er die Argumente zurück, mit denen die „Hildebrandianer" die päpstlichen Herrschaftsansprüche auf das deutsche Reich begründen.

Die Abhandlung läßt sich in eine Reihe von Kontroversen zerlegen, die Conring jeweils an den einzelnen historischen Situationen erledigt. Zunächst kommt es ihm darauf an, die Ansicht zu widerlegen, daß das deutsche Reich als Rechtsnachfolger des römischen den Anspruch auf die Weltherrschaft habe, eine Kontroverse, der er große politische Bedeutung beilegt [51]). Denn es sei sehr wichtig, ob das deutsche Reich mit Waffengewalt die übrigen Länder als widerrechtlich abgefallene Vasallenstaaten zurückzuerobern berechtigt sei oder nicht — sicherlich eine sonderbare „politische" Erwägung mitten in den Wirren des Dreißigjährigen Kriegs, wo das Reich kaum seinen eigenen Länderbestand aufrecht erhalten konnte. Gegenüber dieser „schiefen" Meinung legt Corning dar, daß das „alte" römische Reich niemals, weder de iure noch de facto Anspruch auf die Weltherrschaft gehabt habe, daß vollends in dem Augenblick, als Karl der Große die Kaiserwürde übernahm, der Besitzstand und damit der Herrschaftsanspruch Roms auf die italienische Halbinsel beschränkt war. Auch wenn also Karl der Große in die Titel und Rechte der römischen Kaiser sukzediert wäre, hätte er damit nicht

[51]) Kap. I, S. 2.

den Anspruch auf die Weltherrschaft erworben. Tatsächlich ist er aber gar nicht der Nachfolger der römischen Kaiser, sondern als Patricius von Rom stand ihm nur die Oberherrschaft über die Stadt Rom, den Papst und das Patrimonium Petri zu, und die Erhebung zum Kaiser fügte zu diesem adstructum dominium nur Glanz, Ansehen und die Erblichkeit der Würde hinzu aber keine, weder extensive noch intensive Steigerung seiner Macht. Dieselbe Bedeutung hat das Kaisertum Ottos I. gehabt. Diese ganze Argumentation dient dazu, die Theorie der Romanisten von der historischen und rechtlichen Abhängigkeit des deutschen Reiches vom römischen Kaiserreich zu widerlegen.

Ihr gegenüber sucht Conring die Bedeutung des römischen Kaisertums für das deutsche Reich möglichst abzuschwächen. Die Deutschen hätten durch die Kaiserwürde nur die Herrschaft über ein kleines Stück Land gewonnen, dazu den Primat im Kreis der übrigen Länder, aber auch den verdanken sie in erster Linie ihrem eigenen Ansehen. Daß Rom, Oberitalien und Deutschland jemals zu einer staatsrechtlichen Einheit zusammengeschlossen gewesen seien, lehnt Conring ausdrücklich ab; denn die drei Reiche seien nicht nach dem gleichen Recht regiert worden und nicht auf gemeinsamen Reichstagen vertreten gewesen, vielmehr hätten sie stets selbständig nebeneinander bestanden und seien nur, so läßt sich Conrings Gedanke unter einen modernen Begriff fassen, durch Personalunion miteinander verbunden gewesen. Damit war der romanistischen Theorie der Boden untergraben. Hinter dieser rechtsgeschichtlichen steckt aber eine aktuelle politische Kontroverse. In der romanistischen Theorie bekämpft Conring zugleich als überzeugter Vertreter reichsständischer Gesinnung die staatsrechtliche Gleichstellung des römisch-deutschen Kaisers mit den römischen Caesaren, mit der die Juristen

die zentralistischen Bestrebungen der Kaiser und die Theorie von der monarchischen Staatsform des deutschen Reichs zu stützen pflegten.

Deutlicher und schärfer noch als gegen die Romanisten polemisiert Conring in seiner Abhandlung gegen die Herrschaftsansprüche der römischen Kirche auf das deutsche Reich, vor allem gegen den Hildebrandinae haereseos patronus maximus, den Kardinal Baronius und dessen Annales Ecclesiastici. Er weist aus der Geschichte nach, daß der Papst zu keiner Zeit begründete Herrschaftsansprüche auf das Deutsche Reich gehabt habe, sondern daß umgekehrt dem römisch-deutschen Kaiser „auf ewige Zeiten" die Oberherrschaft über Rom zustehe. In diesem Sinn behandelt er die Kaiserwahl Karls und Ottos des Großen.

Mit diesen Kontroversen ist aufs engste das Hauptthema der Arbeit verflochten, die Erklärung des Namens Römisch-deutsches Reich. Conring polemisiert einerseits gegen alle, die seine Bedeutung allzu hoch bewerten, in dem sie im römisch-deutschen Reich den Rechtsnachfolger des römischen oder das vierte Weltreich sehen und daraus Weltherrschaftsansprüche ableiten, und anderseits gegen die, wie er meint, ebenso unhistorische Geringschätzung derer, die den altehrwürdigen Namen nur für einen „leeren Titel" halten. Dagegen stellt Conring die These auf, der Name Römisch-Deutsches Reich bedeute nicht „einen großen Staat, dessen Herrschaftsrechte der Stadt Rom zustehen", wie es im alten römischen Reich der Fall gewesen sei — in diesem Sinne habe das römische Reich mit dem Sturz des Imperiums aufgehört zu existieren —, sondern er bedeute „die Herrschaft über diese eine Stadt" und da diese heute noch dem römischen Reich zustehe, behalte der Name Römisch-Deutsches Reich auch heute noch seinen Sinn und seine Geltung.

So wendet sich Conring in seiner Abhandlung als Protestant gegen die römische Bevormundung, als Historiker gegen phantastische Fabeleien, aber auch, indem er zweifelhafte, längst antiquierte Rechte ausgräbt, gegen den real-politisch richtigeren Sinn seiner Zeitgenossen, als deutscher Staatsrechtler endlich mit ausgesprochen nationalem Selbstbewußtsein gegen die Übertragung fremden Rechts und fremder Staatsauffassung auf das deutsche Reich.

Der junge Boineburg, der diese trotz mancher Schwäche bedeutende Schrift unter Conrings Vorsitz verteidigen mußte, hatte also Gelegenheit, in eine Reihe der wichtigsten wissenschaftlichen Kontroversen seiner Zeit Einblick zu bekommen. Mit sicherem Blick hat er ihren Wert in der von Conring vertretenen deutschen Staatsauffassung gesehen. Die Abhandlung, schreibt er drei Jahre nach seinem Abgang von der Helmstedter Universität an Prüschenck [52]), sei gegen die leguleii gerichtet, die viel zu wenig Zeit auf das Studium der wahren Philosophie, der Rechtsaltertümer und der Geschichte verwenden, sondern alles ex rhapsodiis Tribonianis beweisen wollen. „So kommt es, daß sie das Wesen unseres Staates und unseres öffentlichen Lebens verdrehen und es fremden Geboten unterordnen, gegen die Meinung aller Kenner der Staatslehre. Sie behaupten, Deutschland sei die Tochter Roms, als ob wir nicht stets unseren eigenen, auf eigener Machtvollkommenheit beruhenden Staat bewahrt hätten."

Weit über Boineburgs Studienjahre hinaus dauerten die Anregungen, die Conring seinem früheren Schüler gegeben hat. Die in Helmstedt angeknüpften persönlichen Beziehungen erwiesen sich als tragfähig genug, daß Boineburg im Jahr 1651 einen Briefwechsel mit dem ehemaligen Lehrer beginnen

[52]) B. an Prüschenck 1647, Hamb. 43.

konnte[53]). Aus den ersten noch steifen und formalhaften Versicherungen der Achtung und Ergebenheit, die mit all der Genauigkeit eingehalten wurden, wie sie die Mode vorschrieb, aus dem „Nobilissime Domine" auf der einen und dem „Clarissime vir" auf der andern Seite, entwickelte sich bald ein freundschaftlicher Meinungsaustausch über alle wichtigen Tagesfragen der Politik und Wissenschaft, der diesen Briefwechsel zu einer reichhaltigen und unendlich vielseitigen Quelle für die Geistesgeschichte des 17. Jahrhunderts macht. Über 400 Briefe sind in den 21 Jahren von 1651 bis zu Boineburgs Tod zwischen den beiden Männern gewechselt worden.

Es läßt sich schwer entscheiden, welcher von den beiden Partnern den größeren Gewinn daraus gezogen hat, wer mehr der gebende, wer der nehmende Teil gewesen sei. Denn auch Conring hat für seine wissenschaftliche Tätigkeit durch Boineburg gewonnen, durch dessen Verständnis für seine Arbeiten, durch seinen Blick für lohnende wissenschaftliche Aufgaben, durch seine weitreichenden Beziehungen zu den Gelehrten des In- und Auslands, nicht zuletzt durch seine erstaunliche Literaturkenntnis, in der er, der Dilettant, dem Fachmann bisweilen überlegen war.

Wichtiger ist freilich der Politiker Boineburg für den Gelehrten und gelegentlich in der Politik dilettierenden Conring gewesen. Schon die Tatsache, daß ein Vertreter der Aristokratie, der erste Minister des ersten Reichsfürsten, mit ihm in nahem persönlichen Verkehr stand, mußte Conring, der wie alle Gelehrten der damaligen Zeit großen Wert auf „Reputation" und vornehme Beziehungen legte, als entschiedenen Gewinn betrachten. Aber auch eine ganze Reihe materieller

[53]) Gedruckt bei Daniel Gruber, Commercium Epistolicum Leibnitianum Prodromus 1 u. 2 (Anecdota Boineburgica), Hannover u. Göttingen 1745, vgl. Anhang.

Vorteile verstand er aus diesem Verhältnis herauszuschlagen; mannigfache Gelegenheit, großen Herrn und bedeutenden Politikern durch Boineburgs Vermittlung seine Werke zu widmen, Belohnungen in Geld, einer Ehrenkette, gelegentliche Weinsendungen aus den berühmten Mainzer Kellern für die politischen Streitschriften, die er im Dienst von Mainz verfaßte, oder für ärztliche Beratung des Kurfürsten. Vor allem aber kam ihm Boineburgs politische Erfahrung zugute. Besser als es ihm in dem abgelegenen Helmstedt und Wolfenbüttel möglich war, bekam er durch Boineburgs Berichte Einblick in die verworrenen Verhältnisse der deutschen Politik; außerdem konnte er Boineburg gelegentlich darum angehen, in Regensburg oder Mainz sich nach Aktenmaterial für seine historischen und juristischen Arbeiten umzusehen.

Boineburg aber war stolz, einen Gelehrten von solchem Rang unter seine Korrespondenten zählen zu dürfen, denn ein solcher Briefwechsel galt in der gelehrten Welt, die noch stark von persönlichen Beziehungen beherrscht wurde, als notwendige Legitimation, um die sich jeder, der Gelehrtenehrgeiz besaß, bemühen mußte. Dazu kam, daß Conring gerade auf den Wissenschaftsgebieten als Koryphäe gält, die dem Politiker am nächsten lagen, in Geschichte, Jurisprudenz und Staatslehre. Boineburgs Briefe enthalten umfangreiche Auseinandersetzungen über seine Auffassung vom Staatsrecht und der allgemeinen Staatslehre, über die er Conrings Kritik erbittet. Häufig läßt er sich auch von ihm die staatsrechtlichen Grundlagen politischer Tagesfragen auseinandersetzen. Über Politik berichtet er viel und oft freimütig. Sobald es sich freilich um delikate Mainzer Angelegenheiten handelt, geht er nur mit deutlich spürbarer Zurückhaltung auf Conrings Anfragen und Anregungen ein. Dagegen benützt er Conrings scharfe Feder und publizistisches Talent, sobald es galt, das

Mainzer Interesse in einer politischen Frage historisch und staatsrechtlich zu stützen. Conrings wissenschaftliche Arbeiten verfolgt er mit Spannung und regster Anteilnahme. Oft drängt er ihn mit einer an Aufdringlichkeit grenzenden Lebhaftigkeit und schlägt Ergänzungen und Neuausgaben vor, worauf Conring oft gar nicht, bisweilen mit schlecht verhehltem Ärger antwortet.

Stärker als in irgendeiner der anderen Gelehrtenfreundschaften von Boineburg überwiegen hier die sachlichen Berührungspunkte. Die Freundschaft, die zwischen den beiden Männern bestand, war etwas labiler Natur[54]) und geriet leicht ins Wanken, denn wenn Boineburg empfindlich, impulsiv und schwer zu behandeln war, so machte sich auf der andern Seite Conrings Heftigkeit gelegentlich in Zornausbrüchen Luft, wodurch denn Verstimmung und gekränktes Schweigen von beiden Seiten nicht ausblieben. Auch sachlich hatten die beiden Männer trotz ihrer aufrichtigen gegenseitigen Achtung und Bewunderung manches aneinander auszusetzen. Boineburg kritisiert Böckler gegenüber, daß Conring zu überstürzt und voreilig auch in Dingen der Wissenschaft sei[55]), und Conring feiert zwar häufig den Illustrissimus Baro und den Gloriosissimus Maecenas Literarum, bemerkt aber gelegentlich zu dem Herzog August von Braunschweig, Boineburg vernachlässige die Politik über seinen gelehrten Neigungen; seine wissenschaft-

---

[54]) Guhrauer (Leibniz' Deutsche Schriften I,8) hat das Verhältnis zwischen B. und Co. wohl etwas zu liebenswürdig und idealistisch gesehen. Ebenso Stanislaus v. Dunin-Borkowski, S. J., der in seinem ziemlich oberflächlichen Aufsatz über den Briefwechsel B.-Co. (Aus der Briefmappe eines berühmten Convertiten, in „Stimmen der Zeit" 1923) das „maßvolle Wesen" und „Festigkeit" des „edlen Convertiten" gegenüber Co.s Leidenschaftlichkeit und dem schwachen Charakter dieses „merkwürdigen Mannes" herausstreicht.

[55]) B. an Bö. 26. III. 63, Hamb. 21. Dazu B. an Lambeck. 12. IV. 63. Wien H.B. Acer est Co. vindex suae majestatis, s cuti eam oblaesam credit.

lichen Arbeiten seien aber nicht viel wert, der Herzog brauche sich nicht darum zu bekümmern [56]).

Über der Konversion Boineburgs und dem heftigen Briefwechsel, der ihr folgte, wäre die Freundschaft beinah auseinandergebrochen. Beide Männer blieben sich nichts schuldig in erregten Vorwürfen, die bis an die Grenze persönlicher Beleidigung gingen. Über ein Jahr stockt die Korrespondenz und die Beziehungen werden nur durch Mittelspersonen aufrecht erhalten. Dann lenkt Boineburg, der persönlich Überlegene und diplomatisch Geschicktere, ein und Conrings Freundschaft erwies sich in der Folge tragfähig genug, um Boineburgs Sturz zu überdauern. —

Gelangten Boineburgs Beziehungen zu Conring erst seit den fünfziger Jahren zu voller Fruchtbarkeit, so war in der nächsten Zukunft, in den Jahren 1643—52, der Einfluß eines anderen Helmstedter Lehrers auf ihn bedeutsamer, der des Theologen Georg Calixt [57]). Mag dessen wissenschaftliche Bedeutung für die protestantische Theologie bestritten werden, auf das religiöse Denken im Deutschland des 17. Jahrhunderts hat er einen weitreichenden und nachhaltigen Einfluß ausgeübt. Seine Theologie, die mehr einem Lebensbedürfnis der Allgemeinheit als einer Notwendigkeit der protestantischen Wissenschaft entsprang, wurde in weiten Kreisen der protestantischen und katholischen Laienschaft mit der Lebhaftigkeit des Interesses aufgenommen, die stets in Zeiten der Gärung der wissenschaftliche Ausdruck einer Zeitstimmung bei den Gebildeten aufzuregen pflegt, auch wenn die wissenschaftliche Fundierung nicht einwandfrei ist.

---

[56]) Co. an Herz. Aug. d. Jüng. v. Braunschw. 3. VI. 60. Gr. I,362.

[57]) Das grundlegende Werk über ihn ist immer noch Ernst Henke, Georg Calixt und seine Zeit, 3 Bde., Halle 1853/60.

Die protestantische Theologie hatte sich im klassischen Zeitalter der Orthodoxie in eine starre Systembildung, eine pedantische Kleinarbeit an der Fixierung und Definition der Glaubenslehre verirrt, wohin die gebildete Laienschaft ihr weder folgen konnte noch mochte. Der Streit der Theologen verschärfte die konfessionellen Gegensätze und teilte die Protestanten in eine Vielzahl sich befehdender Parteien; der heiß ersehnte Friede schien durch den theologischen Streit vollends in nebelhafte Fernen gerückt zu sein; die Vielheit der theologischen Meinungen, von denen sich jede als die rechte christliche Wahrheit ausgab, beunruhigte das Gewissen der Gläubigen. Da war Calixt unter den protestantischen Theologen Deutschlands der erste, der dem allgemeinen Friedensbedürfnis entgegenkam. Er fand eine Formel, durch welche die innerprotestantischen und darüber hinaus die interkonfessionellen Kontroversen entwertet und damit die Basis für eine gegenseitige Annäherung und Duldung geschaffen werden sollte. Er stellte die Lehre auf, daß die Zugehörigkeit zu der Einen seligmachenden christlichen Kirche nur von dem Bekenntnis zu wenigen fundamentalen, weil heilsnotwendigen Glaubenslehren abhängig sei. Die Norm für die Fundamentalität fand er, ausgehend von seinem im humanistischen Geist betriebenen Studium der Quellen des Christentums, im apostolischen Symbolum und seiner Auslegung durch die ökumenischen Konzilien der ersten fünf christlichen Jahrhunderte. Dieser Zusatz bedeutet die grundsätzliche Anerkennung des katholischen Dogma, wie es sich im Kampf gegen die Häretiker herausgebildet hatte, und zugleich Calixts Absage an den „pelagianischen" Sozinianismus. Alle späteren Auslegungen und Ergänzungen, das heißt die Dogmatik der Konfessionskirchen, sollten als nicht fundamentale Lehren der wissenschaftlichen Diskussion überlassen bleiben. Die „katho-

lische“ Kirche, verstanden in diesem weiten Sinn, umfaßt also alle Konfessionen; ihre Unterscheidungslehren fallen unter die Kategorie der nicht fundamentalen Glaubenslehren — darin liegt die Bedeutung von Calixts Lehre für den Toleranzgedanken. Sie wurde auch sofort von Freunden und Feinden hervorgehoben, mehr als es Calixt selbst lieb sein mochte, der trotz seines Versöhnungseifers ein überzeugter Protestant und abgesagter Feind des Papsttums, „der Macht der Entstellung und Lüge“, war.

Calixts Lehre stieß auf den gehässigsten Widerstand bei den Theologen, bei den Katholiken sowohl, an deren Spitze die Mainzer in den Kampf gingen, wie bei den orthodoxen Lutheranern, die von den streitbaren Wittenbergern angeführt wurden. Logische Mängel und wissenschaftliche Angriffspunkte ließen sich leicht finden. Aber auch der Geist, aus dem sie entstanden war, wurde als Neutralismus, Synkretismus, Indifferentismus in den Staub gezogen. Eine Flut von Streitschriften sind in diesem theologischen Meinungskampf entstanden, der Calixts letzte Lebensjahre vergiftete.

Als Boineburg nach Helmstedt kam, stand dieser Streit gerade in der ersten Phase. Noch waren die heftigsten Angriffe nicht erfolgt, noch hatte Calixt selbst in Verteidigung und Gegenangriff Zurückhaltung bewahrt. Boineburg, dem schon in seinem Elternhaus und dann in Jena eine tolerante Auffassung der konfessionellen Gegensätze nahe gebracht worden war, wurde nun durch die persönliche Berührung mit Calixt, unter dem Eindruck seiner anziehenden und bedeutenden Persönlichkeit, vollends zu seinem Schüler und Anhänger. Schon in den Briefen der nächstfolgenden Zeit gebraucht er häufig die Calixtschen Begriffe der „katholischen“ Kirche und der Suffizienz der fundamentalen Glaubenslehren[58]). Von Brau-

[58]) B. an Diet. 20./30. XII. 45, Stockholm, und an denselben 27. IV./7. V. 47.

bach aus erbittet er in einer halb politischen, halb persönlichen Streitsache seiner Fürsten im Ton höchster Verehrung Rat und Beistand des „ehrwürdigen Greises“ [59]). Seine ersten theologischen Schriften stehen ganz unter dem Einfluß der Calixtschen Theologie und noch nach seiner Konversion bewahrte er persönliche Verehrung für Calixt und Anerkennung für dessen Versöhnungswillen.

Von sehr viel geringerer Bedeutung als Conring und Calixt waren für Boineburgs Entwicklung die übrigen Helmstedter Lehrer. Ihre Namen seien der biographischen Vollständigkeit halber hier verzeichnet [60]). Bei Heinrich Hahn [61]), einem tüchtigen Zivilrechtler und bekannten und beliebten Lehrer, hörte er nicht nur die Vorlesung, sondern war auch in Kost und Logis bei ihm gegeben. Später wohnte und hörte er bei dem Mediziner und Historiker Johann Peter Lotichius [62]), dem Sohn des bekannten Dichters, mit dem er in der Folgezeit einige formvollendete und rhetorische Briefe tauschte [63]).

Kaum ein halbes Jahr blieb Boineburg in Helmstedt. Der nunmehr Zweiundzwanzigjährige war der Schulbank überdrüssig geworden, es drängte ihn, sich in der Welt umzutun und praktische Erfahrungen zu sammeln [64]). So verließ er Mitte April 1644 Helmstedt und unternahm eine jener Studien- oder Kavaliersreisen, mit denen die jungen Herren ihre

---

[59]) B. a. Calixt, Braubach 21./31. XII. 48 und Frankfurt 16./26. X. 49. Abgedr. im Briefw. d. Calixt, herausg. v. Henke, Marburg 1840.

[60]) Sie sind bei Ioannis genannt.

[61]) 1605—68. Seit 41 Prof. in Helmst. Über seine Bedeutung vgl. Stintzing-Landsberg a.a.O. S. 230 ff.

[62]) 1598—1668 Mediziner in Marb. und Herborn. Von seinem Aufenthalt in Helmst. ist Strieder, an den sich der Art. i. d. ADB. anlehnt, nichts bekannt. Als Historiker ist er durch seine Ernennung zum Hofhistoriographen Ferdinands III. bekannt geworden.

[63]) Briefe des Lotichius in Gieß. 915, B. an Lot. in Hamb. 25.

[64]) B. an Prüschenck aus Helmst., undatiert, vermutlich Ende 43. Hamb. 43.

akademischen Lehrjahre abzuschließen pflegten. Die Reise ging über Hamburg und Lübeck nach den Niederlanden, wo Boineburg Leyden besuchte, und nach Frankreich [65]), also nach den Ländern, die als Ziel solcher ersten Ausflüge in die Welt statt Italiens in Mode gekommen waren. Die ältere Generation hatte schon damals gegen diese Kavaliersreisen Bedenken. Sie war der Meinung, die jungen Herren brächten nur Arroganz und neumodisches Wesen aus dem Ausland mit, für ernste Arbeit und wissenschaftliche Studien gewännen sie dabei meist nichts. Auf Boineburg trifft dieser Vorwurf nicht zu. Er scheint seine niederländische Reise benützt zu haben, um mit den dortigen Gelehrten in Verbindung zu kommen, vielleicht unterstützt durch Empfehlungen von Conring, der seit seinem Leydener Aufenthalt gute Verbindungen zu den dortigen Humanistenkreisen besaß. Es ist nämlich auffallend, daß Boineburg schon um 1650, als er noch in dem abgelegenen Braubach als „armer Edelmann bei einem kleinen Fürsten [66]) im Dienst stand und weder durch seine politische Stellung noch durch seinen Ruf als Mäzen der Wissenschaften das Interesse der Gelehrtenwelt auf sich ziehen konnte, mit einem Gelehrten von solchem Ruf und solch berüchtigtem Dünkel wie dem Nachfolger Scaligers in Leyden, dem Philologen Claudius Salmasius (Saummaise) in, wie es scheint, häufigem und freimütigem Meinungsaustausch stand [67]), daß er über die internen Angelegenheiten der niederländischen Gelehrtenwelt auffallend gut auf dem Laufenden war. Dies läßt auf persönliche Beziehungen zu den niederländischen Gelehrten schließen, für die es keine andere Erklärung gibt als eben seine Studienreise aus dem Jahre 1644.

---

[65]) Curr. vitae bei Joannis.

[66]) B. an Prüschenck 13. III., 23. XII. 49, Hamb. 43.

[67]) B. an Diet. M. 63, undat., bestimmt vor 53.

Der Aufenthalt in Frankreich wurde für Boineburg insofern bedeutungsvoll, als er hier zum ersten Mal mit dem Katholizismus in Berührung kam. In Frankreich habe er, so berichtet er an Prüschenck[68]), die katholische Kirche näher kennen gelernt und sei zu der Überzeugung gekommen, daß sie den ganzen Gehalt der christlichen Religion heute noch bewahre und lehre.

Mit dieser Reise war Boineburgs Studienzeit abgeschlossen. Noch im Jahr 1644 knüpfte er die ersten Verhandlungen mit dem hessischen Hof an. Seine theoretisch-wissenschaftliche Ausbildung war für einen jungen Adligen, der sich der Politik widmen sollte, eine auffallend lange und gründliche. Allerdings ist Boineburg in späteren Jahren, als er selbst wissenschaftlich tätig war und die politischen Tagesgeschäfte ihn von gründlichen Studien abhielten, durchaus nicht damit zufrieden gewesen. Es schien ihm, er hätte seine Studienzeit besser ausnützen können. Er sei damals faul und lässig gewesen, in der Poesie habe er nichts, im Griechischen allzu wenig, in der Musik „und in den übrigen mathematischen Fächern" nur recht Mittelmäßiges gelernt[69]). Auch über seine mangelhafte Ausbildung in römischer Rechtslehre, in Geschichte, Theologie und Politik klagt er; alle diese Studien hätten sich in allzu bescheidenen Grenzen gehalten, so daß er zur Bewältigung fachwissenschaftlicher Literatur nur ungenügend ausgebildet sei[70]). Es mag dahingestellt bleiben, ob Boineburg, der sehr hochgespannte Forderungen an die für einen Politiker notwendige wissenschaftliche Ausbildung stellte, das Ergebnis seiner Studienzeit nicht allzu negativ beurteilt hat. Aber mag der Schatz an Kenntnissen, die er von

---

[68]) B. an Prüschenck 22. X. 55. Gieß. 117.
[69]) B. an Prüschenck 20./30. IX. 50. Hamb. 43.
[70]) B. an Bö. 14. VII. 60.

der Universität mitbrachte, auch klein gewesen sein, jedenfalls hat ihm seine Studienzeit den Zugang zu der res publica eruditorum und Einblick in die Probleme der Wissenschaft eröffnet und der Einfluß seiner Universitätslehrer ist maßgebend geworden für die Stellung, die er später als Gelehrter und Mäzen im wissenschaftlichen Leben seiner Zeit eingenommen hat.

4. Boineburg als hessischer Gesandter in Stockholm.

Der nächste Lebensabschnitt, die Jahre 1644—46 bedeuten für den Gelehrten Boineburg die Fortsetzung seiner Studienjahre, in denen er beobachtend und lernend dem wissenschaftlichen Leben von Ferne zusah, und für den Politiker die praktische Lehrzeit, seine erste und unliebsame Bekanntschaft mit dem höfischen Dienst.

In Marburg, wo er sich nach seiner Rückkehr aus Frankreich einige Zeit aufhielt, machte ihm der Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt[71]) das Angebot, „unter ehrenvollen Bedingungen", wie Boineburg erzählt, an seinen Hof zu kommen. Boineburg scheute sich anzunehmen. Die Aufgabe schien ihm zu schwer[72]), denn der Landgraf war damals in sehr

---

[71]) Wie B. zu den Beziehungen zu Darmstadt kommt, ist unsicher. Vermutlich spielt dabei die Verwandtschaft zwischen dem herzogl.-sächs. und dem hess.-darmst. Hof eine Rolle. Die Gemahlin des Herz. Joh. Ernst v. Sachsen, eine geb. hessische Prinzessin, war B.s Patin (Ioannis).

[72]) In seiner Selbstbiographie zit. bei Ioannis: Marpurgi ex itinere Gallico redux, aliquantisper commoratus invitabar honesta conditione ad aulam. Cum autem officium publicum necdum ambirem, neque non eius discrimen, quod illo tempore asperrime impendere videbatur, adire formidarem, cunctatus varia et ex temporis processu non nihil anxiae menti levationis expectans: sed ecce! necessitas principi Georgio imponebatur unum ex suo ministerio in Gallias, unum in Suediam legandi. Interrogatus perinde, utrum mallem, iter et expeditionem ad reginam Suecicam elegi, adultoque Julio Marpurgo abii: post adventum Holmiae postridie statim admissus in regiam, reginae mandata explicavi

bedrängter Lage[73]). Er lag mit Hessen-Kassel in Streit um die Erbschaft der Marburger Linie. Zwar hatte der Kaiser schon 1622 zu Gunsten Darmstadts entschieden, aber die kluge und energische Amalie von Kassel machte sich die Kriegswirren zunutze, um einen Teil des umstrittenen Landes zu besetzen. Auf ihrer Seite standen Schweden und Frankreich, Georg wurde vom Kaiser nur ungenügend unterstützt. Dies schienen dem jungen Boineburg keine günstigen Auspizien für den Beginn seiner politischen Laufbahn, er hoffte, die Zeit werde eine Besserung der Lage und damit eine Erleichterung der politischen Aufgaben bringen. Da bot sich ein Ausweg. Der Landgraf hatte sich entschlossen, an die gegnerischen Höfe von Frankreich und Schweden Gesandtschaften zu schicken um sie in der Marburger Angelegenheit zu seinen Gunsten umzustimmen. Er stellte Boineburg vor die Wahl. Boineburg entschied sich für die schwedische Mission und brach im Juli 1645[74]) nach Stockholm auf.

Ein volles Jahr mußte er an diesem verlorenen Posten aushalten, von wo aus er leidenschaftliche Klagen an seinen Freund Dieterich nach Marburg schickte[75]). Man war am schwedischen Hof durchaus nicht geneigt, etwas für die Darmstädter zu tun. Boineburgs wohl ausgearbeitete lateinische Rede, auf die er sich viel zugute tat — er hat sie bis zu seinem Tode unter seinen Papieren aufbewahrt[76]) — verfehlte ihren Zweck bei der gelehrten Königin. Er wurde hingehalten, vertröstet, nichts entschied sich, und Boineburg sah sehr bald ein, daß er gar nichts werde ausrichten können — eine schwere

---

latino sermone quo pariter ad me utebatur et mox pompa solemni in diversorium fui revectus.

[73]) Vgl. Christ. v. Rommel, Hess. Geschichte, Bd. IV.

[74]) Nicht schon 1643, wie Bernhardi in dem Art. Boineburg in der ADB. meint.

[75]) Bei Meelführer 2—7. [76]) So berichtet Ioannis.

Enttäuschung für den ehrgeizigen Anfänger, der die Zeit ungenützt verstreichen sah, während in der Heimat seine väterlichen Güter von schwedischen und kaiserlichen Truppen heimgesucht wurden. Dazu kam ein empfindlicher Geldmangel — nicht das Nötigste könne er für Kleidung und Pflege tun — und der Überfluß an freier Zeit, mit der er nicht fertig zu werden wußte. Kein Mensch könne sich vorstellen, klagt er Dieterich, welch häßliche Widerwärtigkeiten er herunterschlucken müsse; lieber wolle er trocken Brot essen als länger dableiben. Er hätte es sicher nicht ausgehalten, wenn die schönen Schwedinnen nicht gewesen wären, von deren Anmut und Liebenswürdigkeit er so bezaubert war, daß er am liebsten eine von ihnen zur Frau genommen hätte, „zum Trost in allem Kummer und Elend".

Zu keiner andern Zeit hat Boineburg so anschauliche und persönliche Briefe geschrieben wie damals. Ein lebendiges Bild tut sich darin auf von seinem Leben am fremden Hof, von dessen Miseren und Ergötzlichkeiten, überschattet von der Schreckgestalt des Dreißigjährigen Krieges, von dem Elend des Deutschen Reiches, von dem beängstigenden Schauspiel des Triumphs der Starken und der Not der Schwachen, in dem, wie er klagt, die Nächstenliebe und der wahre Christenglaube untergegangen zu sei scheine. Es sind jugendliche Herzensergießungen, geschrieben in einem flüssigen Latein, dem man reichliche Lektüre klassischer Autoren anmerkt und das er bequem handhabt zur Schilderung seiner Erlebnisse, Eindrücke und Empfindungen, noch ganz ohne literarischen Ehrgeiz, noch unbeeinflußt von den Regeln der Epistolographia, nach denen er später seine Briefe zu möglichst inhaltsreichen sachlichen Berichten und Auseinandersetzungen, oder zu wohl ausgefeilten rhetorischen Prunkstücken zu gestalten suchte.

Für die Geschichte des Gelehrten Boineburg sind diese Briefe von Wichtigkeit als erstes Zeugnis seines wissenschaftlichen Interesses nach seiner akademischen Studienzeit. Sie geben Aufschluß über seine Lektüre und seine Studien und erfüllen schon insofern die Funktion des eigentlichen Gelehrtenbriefwechsels, als Boineburg bewußt die Korrespondenz mit Dieterich benutzt, um gelehrte Nachrichten auszutauschen und in Verbindung mit der gelehrten Welt zu bleiben. Selbständiges wissenschaftliches Denken kommt darin noch nicht zum Ausdruck. Es fehlen noch die Auseinandersetzungen über Fragen der Wissenschaft, die Literaturkritik, die rasch skizzierten Entwürfe zur Lösung bestimmter wissenschaftlicher Aufgaben, die Berichte über eigene und Pläne zu fremden Arbeiten, die später den Hauptinhalt seiner Gelehrtenbriefe bilden. Aber es treten schon die psychologischen Voraussetzungen und die Formen seiner rezeptiven wissenschaftlichen Tätigkeit in charakteristischer Weise zutage.

Boineburgs wissenschaftliches Interesse äußert sich in seinem schwedischen Exil zunächst als ein lebhafter, aber ziemlich zielloser Bildungseifer, der alle Objekte ergreift, die sich ihm bieten, und in dem Bestreben, möglichst über alles, was in der gelehrten Welt vorgeht, auf dem Laufenden zu sein. Den Überfluß an freier Zeit benützt er zu reichlicher Lektüre, vor allem aber, um das geistige Leben in Schweden kennen zu lernen[77]). Er fährt zu kurzem Besuch nach Upsala, wo er die Bekanntschaft des Professors für Eloquenz und Politik Johann Freinsheim macht, dessen facile ingenium, dessen Liebenswürdigkeit und nicht zuletzt dessen Bibliothek ihn anzieht, so daß er ihn in halb ehrerbietigem,

---

[77]) B. an Diet. 30. IX./9. X. 45. Iam occupor per certas rationes quo hic excarnificamur ad necem otio, quod variis modis fallo et legendo quae possum, et interdum excurrendo in plateas per universam urben ad bonus amabilissimos homines, quorum nomina magni facimus.

halb selbstbewußtem Ton bittet, mit ihm zu korrenspondieren [78]). Auch in Stockholm bemüht er sich um gelehrte Bekanntschaften; aber er ist von dem geistigen Leben am dortigen Hof enttäuscht. Man denke nur an den Krieg, die wissenschaftlichen Studien verkommen, niemand kümmere sich darum, denn die meisten seien nur auf äußeren Glanz, nicht auf die „inneren Dinge" bedacht. Um so dringender bittet er Dieterich um Nachricht „über alles, was die Wissenschaft und ihre Pflege angeht", über seine eigenen Arbeiten, um Literaturangaben; es beängstige ihn geradezu, schreibt er, daß er die Frankfurter Meßkataloge nicht erhalten kann.

Diese Freude an gelehrten Nachrichten, am Sammeln von vielerlei Kenntnissen ohne Rücksicht auf ihre wissenschaftliche Verwertbarkeit, dies Interesse an schlechthin allem und jedem, was mit Wissenschaft und Bildung zu tun hat, ist auch für den späteren Boineburg charakteristisch geblieben. Es äußert sich in einer fast leidenschaftlichen Vielgeschäftigkeit, die von den Gelehrten bisweilen mit dem überlegenen Lächeln des Fachmanns gegenüber dem bildungsbeflissenen und ehrgeizigen Dilettanten aufgenommen wurde. Es gibt kein Wissensgebiet, von den Höhen der Philosophie die ganze Leiter der Disziplinen hinab bis zu den zweifelhaften Künsten der Astrologie und Goldmacherei, für das Boineburg sich nicht interessiert hätte. Die Frankfurter Meßkataloge „entzünden brennenden Durst" in ihm nach den angekündigten Neuerscheinungen [79]), er fleht seine Freunde an, ihm „etwas gelehrten Staub" zu schicken [80]), und wenn sie gegenüber der

---

[78]) B. an Io. Freinsheim. 7./17. IX. 45, Arch. Wies. B. an Diet. 6./16. IX. 45. M. S. 4.

[79]) B. an Diet. Frankfurt. 17./27. X. 50. M. 26, S. 113.

[80]) B. an Bö. Mog. 28. III. 69, Hamb. 21. Obsecro, mitte quid eruditi pulveris, quo negotiorum qua distinguor turba nonnihil mitescit, animusque possit totiens fessus exhilarescere.

ersten Bitte taub bleiben, kommt es ihm nicht darauf an, zwei, drei drängende Briefe hinter dem ersten herzujagen. Das Erscheinen der Meßkataloge, Vorlesungsverzeichnisse und Dissertationssammlungen erwartet er mit heftiger Ungeduld; für alle Raritäten auf dem Büchermarkt hat er das Interesse des gelehrten Feinschmeckers; schon bei seiner Studienreise in den Niederlanden, erzählt er, sei er auf allen Auktionen als erster gekommen und als letzter gegangen, schon damals legt er den Grundstock zu seiner berühmten Bibliothek. Dabei kommt es ihm zustatten, daß seine Stellung als Angehöriger des hohen Adels und als Diplomat ihm den Zugang zu der im allgemeinen exklusiven, aber gegen Titel und Adelsprädikat schwachen Gelehrtenwelt öffnet. Wie in Schweden, so benützt er später jede politische Mission, jede Gesandtschaftsreise an den Regensburger Reichstag oder die benachbarten Höfe, um die persönliche Bekanntschaft mit angesehenen Gelehrten vom Zaum zu brechen oder wenigstens einen Briefwechsel mit ihnen anzuknüpfen. Kein Wunder, daß seine Freunde oft verblüfft sind, wie gut er auf dem Laufenden ist über alle Neuigkeiten in der Gelehrtenwelt.

Diese erstaunliche Weite seines Bildungsdranges rechtfertigt sich aus dem polyhistorischen Bildungsideal, das auch für Boineburg seine volle Gültigkeit hat. Sie befruchtet seine produktive wissenschaftliche Tätigkeit, seine Pläne, Anregungen und eigenen Versuche, deren Eigentümlichkeit gerade darin liegt, daß sie in weitgreifender Fragestellung die aktuellen Bildungsprobleme im Zusammenhang erfassen wollen. Ihr hat er auch zum guten Teil den Ruhm zu verdanken, den er bei den Zeitgenossen als homo eruditus unter den Politikern genoß.

Anderseits mußte sich aber gerade bei ihm, dem Nichtfachmann, die Schattenseite der zu seiner Zeit viel gepriesenen Polymathie bemerkbar machen. Conring hat ihm einmal in

einer hitzigen Aufwallung nicht mit Unrecht vorgeworfen, er dilettiere auf den meisten Gebieten, es fehle ihm an gründlichem Wissen, was allerdings, so fügt er, erschrocken über diese etwas grobe Aufrichtigkeit gegenüber dem vielvermögenden Staatsmann, hinzu, bei der Fülle der ihm anvertrauten politischen Geschäfte verständlich und entschuldbar sei[81]). Aber selbst wo Boineburg „studiert", tut er es oft im Geist und in der Methode jener „falschen" Polymathie, die mit einer Leidenschaft Notizen zusammenträgt und ordnet wie etwa ein heutiger Sammler seine Briefmarken. Unter seinen Papieren haben sich seitenlange Listen und Tabellen gefunden[82]), die offenbar lediglich aus der Freude am Sammeln und Registrieren entstanden sind; z. B. eine Liste der Latini Elegantiores, der Politici potiores, ja sogar der homines eximii, passi 1. mortes et carceres, 2. columnias und 3. literarum ereptionem, welch letztere er sich 1664 zum Trost in seiner Haft angelegt zu haben scheint. Die leeren Seiten in seinen Büchern sind ausgefüllt mit Listen von Autorennamen und Büchertiteln, die viel zu ungenau, auch zu wahllos und unübersichtlich zusammengestellt sind, als daß man sie für Vorarbeiten zu bestimmten wissenschaftlichen Zwecken halten könnte.

Man würde Boineburg aber unrecht tun, wollte man dies vielgeschäftige Treiben in allen Ecken der gelehrten Welt als eine Mischung von Dilettantismus und Pedanterie abtun. Für ihn erhält alles, was mit Wissenschaft und Bildung zu tun hat, Reiz und tiefere Bedeutung durch den Gegensatz zu seinem Beruf als Politiker oder vielmehr zu der durch ihn bedingten Lebensform, dem höfischen Dienst. Es ist nicht nur Erholung von der Überfülle politischer Geschäfte, was er bei den Büchern und im Meinungsaustasch mit gelehrten

[81]) Co. an B. 12./22. V. 52. Str. II, fasc. 1, S. 117.
[82]) Arch. Wies.

Freunden sucht, sondern in jeder Art wissenschaftlicher Betätigung fühlt er sich emporgehoben in eine höhere, weil geistigere Lebensform. In seinen schwedischen Briefen ist diese ihm eigentümliche Stellung zur Wissenschaft schon mit aller Deutlichkeit zu erkennen. Die Fülle der höfischen Eindrücke und Aufgaben verwirrt ihn, sie „machen ihn auf Gott und sein eigenes Selbst vergessen", sie „bringen ihn beinah um den rechten Verstand und töten sein Gefühl ab". Dann richtet er sich auf ad maiores spiritus durch die Beschäftigung mit „tüchtigen" Autoren der Antike und ihrer modernen „Nachahmer", und findet bei ihnen Trost und Erleichterung[83]).

Sein Leben hindurch hat er die Spannung zwischen den beiden Welten mit der ganzen Lebhaftigkeit seines Temperaments ausgekostet. Er baut sie hinein in die allumfassende Spannung zwischen Diesseits und Jenseits, zwischen dem bunten und lockenden, aber in Wahrheit schalen und vergänglichen irdischen Leben und dem ewigen Reich Gottes, die den Kern seines Lebens- und Weltgefühls bildet. Die futilitas aulica mit ihrem äußeren Glanz und ihrer inneren Leere, die er als stete Lockung, aber auch als eine immer lauernde Gefahr für seine Seele empfindet — sie mache die Menschen unbändig, uneingedenk ihres elenden Standes, von Grund aus nichtswürdig, zu stolzen Widersachern Gottes — spiegelt ihm die Gesamtheit des glänzenden Elends der irdischen Dinge, „die wie Rauch zergehen". In der Beschäftigung mit den Wissenschaften, die die „letzte Zuflucht allein in der

[83]) Stockholm 20./30. XII. 45; 6./16. VI. 46. Bisweilen reicht seine Spannkraft allerdings zur Beschäftigung mit den „inneren Dingen" nicht aus. 11./21. IX. 45 an Diet. Hîc ordo meae vitae perturbatur, studia, universum denique sciendi desiderium pene languescit, et mens alias ad bonas cogitationes erecta videtur obbrutescere, omnia enim alia hinc inde volutat, et quo respiciat, identidem nescit. Indignor quoties otia praeteriti temporis, quod saepe facio, considero, per quae licuit animo meo esse tam quieto, tam sedulo ut, quae scitu digna apparerent e vestigio occuparet apprehendere.

Hilfe des Allmächtigen suchen" und „in Ewigkeit dauern werden", „die ihm das Leben erst lebenswert machen", findet er eine Form der vita contemplativa, die, nächst der religiösen Betrachtung, den Menschen über die Vergänglichkeit hinaushebt und in Berührung mit dem Ewigen bringt. Je erregter und konfliktreicher seine politische Tätigkeit war, desto sinnvoller und freundlicher erschien ihm die Welt des Gelehrten in ihrer weltabgeschiedenen Beschaulichkeit[84]).

Trotzdem wäre es ihm nie eingefallen, den verachteten Nichtigkeiten der höfischen Gesellschaft für dauernd den Rücken zu kehren und Ernst zu machen mit dem otium cum dignitate, das er in dem Fragment seiner Selbstbiographie als die von ihm erstrebte Lebensform gepriesen hat[85]). Selbst in Zeiten, wo ein Mißerfolg ihn von der politischen Bühne hinabstieß, hat er mit allen Kräften versucht, ein neues politisches Amt und neue Würden zu erlangen.

Dies zwischen Hingabe und Abneigung schwankende Verhältnis zu seinem Beruf entspricht seiner Gesamthaltung gegenüber der Welt und dem Leben, in der sich weltfreudige Lebensbejahung mit weltflüchtiger Sehnsucht nach Frieden und Ruhe in einer für den Barockmenschen charakteristischen Weise verbindet. Im Grund ist Boineburg eine weltliche Natur, tätig, teilnehmend an allem was ihn umgibt, ehrgeizig und lebenslustig. Aber diese praktische Weltbejahung wird überschattet von dem Pessimismus, der die Menschen dieser harten und blutigen Zeit allem Irdischen mißtrauen läßt. Er allein kommt in Boineburgs Reflektion zum Ausdruck. Die moralische Haltung, die dies Weltbild dem Barockmenschen vorschreibt, ist die eines unerschrockenen Kämpfers. Elemente

---

[84]) B. an Diet. M. 60, S. 256 ff. M. 73, S. 283. Dazu B. an Co., Mog. 27. XI. 62. Gr. S. 987 ff.

[85]) Arch. Wies. Die Stelle ist stark korrumpiert.

der christlichen und der stoischen Morallehre vereinigen sich in Boineburgs Idealbild des intelligens et cordatus vir, der seine eigenen Leidenschaften bezwingt, die Nichtigkeit der Welt verachtet und die Wechselfälle des Glücks mit Gleichmut und Standhaftigkeit erträgt, in der Hoffnung auf die beata Aeternitas[86]). Eine solche wahrhaft christliche und philosophische Haltung erreicht der Mensch durch die eruditio, die allseitige Ausbildung seiner religiösen, moralischen und intellektuellen Kräfte. Dazu führen neben der religiösen Contemplation und ihr untergeordnet die „rechten Studien", deren Bedeutung für Boineburg gerade darin besteht, daß sie „den Menschen im Unglück stärken und im Glück nicht weich machen". Es ist also nicht nur ein intellektuelles, sondern auch ein seelisches Bedürfnis, was Boineburg zur Beschäftigung mit den Wissenschaften treibt, von hier aus erhält sie den Glanz und die Weihe, die für ihn auch noch die Niederungen des gelehrten Wesens bestrahlt.

Man könnte also versucht sein, in Boineburg schon einen „neuen" Menschen zu sehen, wie Dilthey ihn aus den Bindungen des „theologischen" Zeitalters durch den Kampf und die Not des großen Krieges hervorgehen läßt[87]). Aber man

[86]) B. an Prüschenck 18. V. 66. Hamb. 43. Fol. 287. Hic nobis, diu in mundo negotiosis et plerumque nullius rei quam nostri incuriosioribus, exitus (scil. mors) tandem manet. Hinc quivis intelligens et cordatus vir aequo animo sive brevem sive aerumnosam vitam transmittit, unice sciens eius taedia, conquiescens in spe quietis non procul imminentis. — B. an Diet. M. 100, S. 335 f. undat. vermutl. noch aus Hessen, also vor 53. Hoc tu quoque, antiquissime Dieterice, utere remedio (scil. eine reichhaltige Gelehrtenkorrespondenz) si temporum iniquitate immensum quantum sauciares etsi saeculi protervia tantum non oppressus es. Latrent catuli, latrent molossi, immoto stas animo, fortique pectore excipias fortunae adversae morsus, compositi enim animi est, posse consistere et secum morari, hoc philisophiae moralis compendio si uti potes feliciter, uteris medicina mentis, immensum quantum proficua, triumphabis de bestiis, quibus circumdatus es, omnibus, sanus salvusque literis insudare poteris quam diutissime.

[87]) Dilthey, Leibniz und sein Zeitalter, Ges. Schriften III. Band.

wird doch vorsichtiger nur von einzelnen mit diesem neuen Menschentum übereinstimmenden, es andeutenden Zügen sprechen dürfen. Denn eben von der dogmatischen Gebundenheit hat sich Boineburg noch keineswegs freigemacht; es fehlt ihm noch die Harmonie zwischen Religiosität und rationalem Denken, die das eigentlich Neue an dieser Welt- und Lebensauffassung ausmacht. Zudem ist er seinem wissenschaftlichen Bekenntnis nach Humanist, mit all der Freude und Ehrfurcht gegenüber den Inhalten und Formen des humanistischen Wissenschaftsbetriebs, in der ein gut Teil seiner sehnsüchtigen Bewunderung für die exklusive, über die verachtenswerte Welt der Nicht-Eruditi emporgehobene Gelehrtenwelt liegt. Jene Haltung des stoischen Weltverächters aber ist ihm stets ein unerreichtes Wunschbild gewesen. Sein Bild zeigt einen eleganten Kavalier des Barock: unter einer wallenden Lockenperücke ein volles gerötetes Gesicht, hochmütige Brauen über lebhaften und klugen Augen und ein Mund, dem man es anmerkt, daß er gern und viel von den berühmten Mainzer Kellern gekostet und dann die Worte unzensiert hat über die Lippen gehen lassen.

Bericht

über die Ergebnisse des nichtveröffentlichten Teils der Arbeit.

2. Kapitel.

Boineburgs Schriften und Pläne während seiner Dienstzeit am hessischen Hof 1647–1652.

In den Jahren 1647—53, die Boineburg am Hof des Landgrafen Johannes von Hessen-Braubach und dann als erster Minister von Darmstadt verbrachte, setzen sich seine gelehrten Neigungen in produktive wissenschaftliche Arbeit um. Seine zahlreichen Pläne und Entwürfe gruppieren sich um ein großes Werk, das ihn die ganze Zeit über beschäftigte. Der Titel ist in der Literatur bekannt: De Usu Errorum in Republica, Über die im öffentlichen Leben gewöhnlich vorkommenden Schäden. Die Arbeit ist mit dem ganzen Nachlaß der Braubacher Zeit verschollen. Aus dem Briefwechsel ergibt sich, daß Boineburg sie nie vollendet hat. Der Gegenstand verästelte sich während der Arbeit immer mehr, Boineburg erschöpfte sich in Teilarbeiten und seine Kenntnisse und seine formende Kraft haben wohl nicht ausgereicht, den umfangreichen Stoff zu bewältigen.

Die Konzeption des Planes ist aus Boineburgs eigener Erfahrung entsprungen. Ein persönlicher Mißerfolg zu Anfang seiner politischen Tätigkeit führte ihn zur theoretischen Besinnung über die Mißstände im öffentlichen Leben seiner Zeit. Offenbar war es ihm in erster Linie um eine Kritik der deutschen Zustände zu tun, die die politischen, rechtlichen, religiösen und Bildungsfragen umfassen sollte. Gleichzeitig wollte er aber auf „alle Staaten aller Zeiten" eingehen, d. h. sozusagen eine allgemeine Pathologie des staatlichen Lebens geben.

Die Arbeit ist also als ein Beitrag zu der umfangreichen politischen Literatur des 17. Jahrhunderts zu verstehen, methodisch in der Verbindung der neuaufkommenden empirisch-realistischen Betrachtungsweise mit der dogmatisch-universalistischen Fragestellung des humanistischen Zeitalters wohl nichts grundsätzlich Neues enthaltend. Daß der Aufbau sogar für damalige Begriffe ungewöhnlich verzweigt und formlos war, muß man aus dem Titel einiger Teilarbeiten schließen. Boineburg nennt einen Apparatus viri Politici, worin er offenbar einen Erziehungsplan für den politischen Nachwuchs aufgestellt hat, eine theologische Schrift De Controversiis Fidei agitatis per sesquiseculum novissimum, eine Abhandlung De Perpetuo Cultu Humanae Eruditionis, welchen Titel er dann in den wesentlich bescheideneren Fortuita de claris in omni eruditionis genere scriptoribus umwandelte. Diese Arbeiten scheint er nahezu fertiggestellt zu haben. Gleichzeitig beschäftigten ihn eine Abhandlung De Scriptoribus Bibliothecariis und eine weitere über die gelehrten Briefsteller. Alle diese Themen werden in Boineburgs Gelehrtenkorrespondenz ausführlich und mit zahlreichen Literaturhinweisen erörtert, so daß sich das Ziel seiner Fragestellungen und ihr Zusammenhang mit der Wissenschaft seiner Zeit daraus bestimmen ließen. Das Ergebnis der Untersuchungen läßt sich folgendermaßen zusammenfassen. Der Impuls von Boineburgs wissenschaftlicher Arbeit ist weniger der Drang zu wissenschaftlicher Erkenntnis als der pädagogische Wille, seine Zeit für die besonderen in ihr liegenden Aufgaben heranzubilden und die Mittel zu ihrer Bewältigung bereit zu stellen. Bei aller Vielseitigkeit ist sie von wenigen leitenden Ideen beherrscht, die er dann mit imponierender Konsequenz und Energie sein ganzes Leben hindurch verfolgt und unter denen er sich die Fülle von Anregungen in einer persönlichen Form angeeignet hat.

Eine dieser Ideen ist die Verbreitung der vera eruditio als notwendige Voraussetzung für eine Regeneration des, seiner Überzeugung nach, höchst verdorbenen öffentlichen Lebens und zwar besonders des politischen Lebens seiner Zeit. Das

humanistische Ideal des homo eruditus erscheint hier umgefärbt zu dem des „gebildeten Politikers“. Das ist, wie man sieht, sein persönlichstes Ideal, für dessen Verbreitung unter dem politischen Nachwuchs er kämpft, zum Nutzen des deutschen Reichs, wie er glaubt, und bewußt im Gegensatz zu seinen Standesgenossen.

Der Begriff der vera eruditio ist bei ihm methodisch und inhaltlich bestimmt durch das im 17. Jahrhundert vorherrschende Ideal der Polyhistorie, einer Allgemeinbildung also, die, wie sich nachweisen läßt, aus der Idee einer alle Einzelwissenschaften umfassenden Gesamtwissenschaft entspringt und, wenigstens in der von Boineburg und seinen Freunden vertretenen Form, aufs engste mit dem humanistischen Begriff der Philologia verwandt ist. Konstruiert wird dies Wissenschaftssystem noch durchaus im Sinn Melanchthons, wenn auch neue Inhalte hinzutreten, die seinen Aufbau stellenweise zu sprengen drohen. In den Dienst der polyhistorischen vera eruditio stellt sich Boineburg mit den sämtlichen Schriften seiner Braubacher Zeit, über deren Inhalt wir durch seine Briefe ausführlicher unterrichtet sind, mit dem Apparatus viri politici und ebenso mit den drei literargeschichtlichen Arbeiten, über die Historia literaria bzw. deren Autoren, über die Scriptores Bibliothecarii und über die gelehrten Briefschreiber.

Die drei letzten Gegenstände stehen in engster Beziehung zueinander, verstanden als die Bildungsmittel des Polyhistors. Sie spiegeln, jede in ihrer Weise, die universitas literarum: die Historia literaria als Übersicht über das gesamte Bildungsgut auf historischer Grundlage; die Bibliothek als das Arsenal des Polyhistors und zugleich als die konkrete Verkörperung des idealen Gebäudes der Gesamtwissenschaft, der Gelehrtenbriefwechsel als das Organ der gelehrten Diskussion — also ein Ersatz für die damals noch nicht bestehenden wissenschaftlichen Zeitschriften — und zugleich als Repräsentation der Gelehrtengesellschaft, die, ihrer Idee nach ein profanes Gegenstück zur unsichtbaren Kirche, ihre Diener im Geist aus allen Zeiten und Nationen in der respublica eruditorum vereint. In diesem Sinn ist Boineburgs Fragestellung von ihm

und seinen gelehrten Freunden verstanden worden. Boineburg hat mit seinen Plänen eine gute Witterung für die Bedürfnisse seiner Zeit gehabt. Gleichzeitig und nach ihm sind diese Gegenstände von einer Reihe von Autoren behandelt worden.

Erscheint Boineburg hier ganz als ein Kämpfer für das humanistische Bildungsideal, so zeigen sich doch gleichzeitig bei ihm überall Spuren des neuen, die wissenschaftliche Welt revolutionierenden Geistes. Neben die eruditio tritt als Regulativ der wissenschaftlichen Fragestellung der usus, d. h. die praktische Erfahrung, und zwar ausdrücklich im Sinn der neuen Maxime usus effector sapientiae. Es ist nun für Boineburg charakteristisch, daß er sich dem neuen Geist als Politiker erschließt und ihn als solcher unter den Fachgelehrten, zum Teil mit Erfolg, zu verbreiten sucht.

Aus der Fülle der Äußerungen sei eine hier herausgehoben. Im Zusammenhang mit seinem Plan für die Ausbildung des Politikers vertritt er eine neu sich bildende Disziplin der politischen Wissenschaft, die er notitia rei publicae benennt. Es ist dies eine Art Staatenkunde, eine reine Erfahrungswissenschaft, die ausdrücklich „die Staaten wie sie wirklich sind" zum Gegenstand nimmt und aus Geschichte, Recht, politischer Praxis die Eigengesetzlichkeit der staatlichen Individuen begreifen will, freilich in noch spröden wissenschaftlichen Denkformen. Es läßt sich nachweisen, daß aus dem Kreis um Boineburg, teilweise auf seine Anregung und immer zu seiner lebhaften Befriedigung, die ersten Arbeiten dieser Art hervorgegangen sind.

Damit ist die Eigentümlichkeit von Boineburgs wissenschaftlicher Tätigkeit schon angedeutet, seine Zusammenarbeit mit seinen gelehrten Freunden. Wie er sich von seinen Korrespondenten umfangreiches Material zusammenstellen läßt, so ist er auch seinerseits immer bereit, ihnen seine eigenen Arbeiten zur Verwertung und Veröffentlichung zu überlassen. Einige seiner Arbeiten sind uns auf diese Weise erhalten geblieben. Der schöne Gedanke, daß die Förderung wissenschaftlicher Erkenntnis aus der Gemeinschaftsarbeit der res publica eruditorum hervorgeht, kommt darin zum Ausdruck.

3. Kapitel.

Boineburgs Auseinandersetzung mit den theologischen Problemen seiner Zeit.

Stellung zu den konfessionellen Gegensätzen vor seiner Konversion. – Übertritt zum Katholizismus. – Boineburgs Schrift über den Indifferentismus.

Boineburgs Übertritt zum Katholizismus hat bei den Zeitgenossen großes Aufsehen erregt und wird auch in der neueren Literatur häufig erwähnt als eine der zahlreichen Konversionen hochgestellter Persönlichkeiten in der damaligen Zeit. Bekannt ist auch, daß er als Protestant der Toleranzbewegung angehörte, und daß später aus seinem Kreis Leibniz mit seinen Plänen zur Kirchenvereinigung hervorgetreten ist. Daß in der Toleranzbewegung des 17. Jahrhunderts die Wurzeln der religiösen Aufklärung liegen, hat Dilthey als erster überzeugend dargetan. Es war also Boineburgs Stellung zu den kirchlichen Fragen biographisch zu entwickeln und geistesgeschichtlich zu deuten als eine der vielen damals möglichen Spiegelungen der Zeitenwende zwischen dem „theologischen" und dem aufgeklärten Zeitalter.

Das Material ist außerordentlich reichhaltig. Boineburg hat, lebhaft interessiert für das gesamte öffentliche Leben, gerade an den konfessionellen Fragen leidenschaftlichen Anteil genommen. Die Erörterung theologischer Probleme nimmt in seiner Korrespondenz einen breiten Raum ein; 1652, im letzten Jahr seiner hessischen Dienstzeit, verfaßte er einige kleinere theologische Schriften (die mit dem ganzen Braubacher Nachlaß verschollen sind), und kurz nach der Konversion griff er mit einer Arbeit über den Indifferentismus in die öffentliche Diskussion ein.

Boineburg erscheint in seinen Briefen als leidenschaftlicher Verfechter des Toleranzgedankens gegen die rabies theologorum. Von Natur biegsam, aller Schroffheit im Denken und Handeln von Grund aus abgeneigt, war er durch die Atmosphäre seines Elternhauses und der von ihm besuchten Universitäten zu religiöser Duldung verpflichtet worden. Als frommer Laie, der in einem schlichten, etwas nüchternen

Kirchenglauben Genüge fand, stand er den dogmatischen Streitigkeiten nicht nur kühl, sondern ablehnend gegenüber, als Politiker erkannte er, aus eigener bitterer Erfahrung, in ihrer Auswirkung auf die öffentlichen Zustände eine ernstliche Gefahr für den Frieden, als Humanist sah er darin ein barbarisches Gezänk, unwürdig eines wahrhaft Gebildeten. So tritt er für gegenseitige Duldung ein, und, weit über den Durchschnitt der Politiker theologisch interessiert, beteiligt er sich an der großen Diskussion seiner Zeit über die Glaubensgrundlagen, auf denen eine Versöhnung auch theologisch gerechtfertigt erscheinen könnte.

Vor seiner Konversion fühlt sich Boineburg als überzeugter Protestant. Es ist nun aber höchst aufschlußreich, daß auch in den kirchlichen Fragen sein Bekenntnis zum Humanismus hervortritt. Seine Einstellung ist die des erasmischen christlichen Humanismus, dessen Reformideen von Luthers Reformation überrannt worden sind. So hält er für das Wesentliche an der Reformation die Wiederherstellung der reinen Lehre. Soweit der Protestantismus selbst zur Dogmenbildung fortgeschritten ist, lehnt er ihn ebenso ab wie die „Neuerungen" der Papstkirche. Erasmus und Melanchthon bringt er warme Verehrung entgegen, während er sich über Luther ablehnend, bisweilen geradezu scharf äußert und in der Losreißung seiner Kirche von Rom ein Abweichen von den ursprünglichen Reformideen beklagt. Humanistisch sind auch die von ihm vorgeschlagenen Heilmittel für die konfessionelle Zerrissenheit: Wiederbelebung der recta studia, d. h. der humanistischen Studien, an den theologischen Fakultäten, Rückgreifen auf die Quellen, historische Kritik der kontroversen Dogmen, ein christusförmiges Leben der werktätigen Liebe nach dem Ideal des christlichen Altertums. Die theologische Begründung für die Toleranz, wenn möglich für die Wiedervereinigung der Kirchen findet er im Anschluß an seinen Helmstedter Lehrer Calixt in der Erkenntnis, daß heilsnotwendig nur der Glaube an die wenigen fundamentalen Dogmen ist, die aus der Bibel entnommen und durch den Konsens der Kirchenväter der ersten christlichen Jahrhunderte festgelegt

worden sind; auf ihnen baut sich die richtig verstandene katholische Kirche auf, die alle Konfessionen umfaßt.

Von diesen Voraussetzungen aus muß Boineburgs vielbesprochener Übertritt zur katholischen Kirche beurteilt werden. Es leuchtet ein, daß eine innere Nötigung dazu nicht bestehen konnte. Schon die Zeitgenossen haben bemerkt, daß ein hoher Prozentsatz der damaligen Konvertiten aus dem Anhängerkreis des Calixt hervorgegangen ist. Bei näherer Betrachtung der Geschichte dieser Konversionen ist das so zu erklären, daß die Calixt'sche Ausgleichstheologie ihren Anhängern den Übertritt erleichterte, sobald er durch einen äußeren Anlaß geboten schien. Ebendies war bei Boineburg der Fall. Der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, bot ihm die Stelle eines Oberhofmarschalls an, also im Vergleich zu Boineburgs Darmstädter Posten eine glänzende Aussicht auf Wirksamkeit in der großen Politik des Reichs, ja Europas, und machte seinen Übertritt zur Bedingung. Das hat Boineburgs Entschluß bestimmt. Das neu aufgefundene Material läßt über diese Zusammenhänge keinen Zweifel.

Es ist daher auch weniger wichtig zu fragen, ob er „aus innerer Überzeugung" übergetreten sei als in welcher Weise er sich den Katholizismus angeeignet und wie er sich mit der Toleranzbewegung auseinandergesetzt hat. Boineburgs eigentümliche Stellungnahme zu den kirchlichen Fragen machte es ihm möglich ohne tiefere religiöse Bedenken aus „einem überzeugten Protestanten" ein „überzeugter Katholik" — wofür er sich nun mit Nachdruck ausgibt — zu werden. Das heißt, er blieb dem christlichen Humanismus auch nach dem Übertritt getreu, nur daß er jetzt die protestantischen „Verirrungen" für schwerer hielt als die der Papstkirche, ein Standpunkt etwa, wie ihn die vortridentinischen Reformer und unter den Zeitgenossen die Gallikaner vertraten. Wie sein früheres Festhalten an der protestantischen Kirche weniger einem religiösen Bedürfnis als einer Willensrichtung entsprang, bestimmt durch Familientradition und Erziehung, so unterwarf er sich nun durch einen Willensentscheid der Autorität des Papstes. Wichtig für unsere Fragestellung ist, daß er seine

enge Verbindung mit der protestantischen Wissenschaft und ihren Vertretern auch nach seiner Konversion in vollem Umfang aufrecht erhalten hat. Er war sich bewußt, daß das wissenschaftliche Leben im protestantischen Deutschland lebendiger, mehr auf die Probleme der Gegenwart eingestellt war, besonders auf den ihn am meisten interessierenden Gebieten der Rechts- und Staatswissenschaft.

Boineburg selbst hat den Übertritt, neben unzähligen anderen Argumenten, als eine Rückkehr zur positiven Kirchengläubigkeit gedeutet. Dadurch kommt er nun zu einer in sich zwiespältigen Stellung zur Toleranzbewegung, die in der Folgezeit zu einem charakterlich nicht ganz einwandfreien Verhalten geführt hat. Seiner inneren Überzeugung nach blieb er ebenso tolerant wie vorher. So hat er denn auch immer wieder zur Duldsamkeit und Versöhnung aufgerufen. Aber die Aktivität seiner Natur drängte ihn, nun auch für den neuen Kreis, in den er eingetreten war, wirksam tätig zu sein. Er entfaltet einen lebhaften Bekehrungseifer und zwar besonders an seinen Freunden, in deren Calixtinischer Toleranztheologie er nun nach seinem Vorgehen ein Übergangsstadium zum Katholizismus sehen kann. Gleichzeitig aber geht er zum Angriff über, in dem er vom katholischen Autoritätsglauben aus die irenische Strömung als eine Gefährdung der positiven Religiosität, als Indifferentismus, in polemischer Steigerung zuweilen sogar als Atheismus umdeutet.

Es ist gelungen nachzuweisen, daß Boineburg sich als spiritus rector beteiligt hat an einem förmlichen Feldzug durch Predigt und Schrift, den die Jesuiten und Augustiner auf dem Regensburger Reichstag 1653/54 gegen die Indifferentisten d. h. gegen Calixt und seine Anhängerschaft, eröffneten. Politische Gründe haben offenbar dabei mitgespielt. Boineburg hat seine Person ganz im Dunkeln gehalten. Er lieferte den Jesuiten das Material und forderte sie zur polemischen Verwertung auf. Unter den Manuskripten seiner Bibliothek hat sich eine von ihm verfaßte Schrift „De Indifferentismo" gefunden, welche in 31 Artikeln die Hauptargumente der Toleranzbewegung gegen die Autoritätsansprüche der streitenden

Kirchen aufführt. Diese Zusammenstellung findet sich wieder in zwei jesuitischen Streitschriften gegen den Indifferentismus: Honoratus Fabri, Una fides unius Ecclesiae Romanae contra Indifferentes huius seculi, Dillingen 1657, und Lorenz Forer, Indifferentismus oder allerley Gattung Kirch, Ingolstadt 1656. Boineburgs Artikel werden dort als authentische Darstellung des Indifferentismus benützt und Punkt für Punkt widerlegt.

Über die biographischen Aufschlüsse hinaus ist Boineburgs Arbeit interessant als zeitgeschichtliches Dokument. Unter Indifferentismus versteht er ausdrücklich nicht eine bestimmte theologische Richtung, sondern den Standpunkt der gebildeten Laienschaft gegenüber dem konfessionellen Streit. Die konfessionellen Unterscheidungslehren werden entwertet, religiös vom Standpunkt der schlichten Laienfrömmigkeit aus, philosophisch durch die Lehre vom lumen naturale als der jedem Menschen eingeborenen, zum Heil ausreichenden Gotteserkenntnis, theologisch durch die Calixt'sche Lehre von der Übereinstimmung der Konfessionen in den Fundamentalsätzen des Glaubens. Sie werden auf eine spitzfindig scholastische Weise wegdisputiert und zugleich als verständlich erklärt aus der natürlichen Verschiedenartigkeit der Völker. Die kontroversen Lehrentscheidungen der Kirchen werden der historischen Kritik unterzogen, als politische Mittel zur Erhaltung der kirchlichen Einheit verstanden und damit der eigentlich religiösen Sphäre entrückt. Als Ganzes genommen bezeichnen die Argumente eine Position, die den dogmatischen Standpunkt der Konfessionskirchen überschritten hat und ihre Berechtigung mit den Methoden und Erkenntnissen der gesamten zeitgenössischen Wissenschaft erweist. Das ist Boineburgs eigene Stellungnahme, vor seinem Übertritt, wie er selbst sagt, und auch nachher, wie sich nachweisen läßt.

Aufschlußreich ist die Schrift im Zusammenhang mit seinen Briefen für seine Stellung zur religiösen Aufklärung. Die indifferentistischen Argumente enthalten alle die Elemente rationaler Kritik und fachwissenschaftlicher Erkenntnis, mit denen die ersten Verkünder der Aufklärung, die Bodin, Herbert, Hobbes, Bacon und die antidogmatischen Sekten grund-

sätzlich die Autorität der Kirche bestritten und die autonome menschliche Vernunft zur Richterin über die religiöse Wahrheit eingesetzt haben. Diesen revolutionären Schritt tut Boineburg nicht. Er und seine gleichgesinnten Freunde vertreten einen gemäßigten Dogmatismus und eine beschränkte Toleranz. Die Schranke für ihre rationale Kritik ist das gefühls- und willensmäßig bedingte Bekenntnis zur Kirchenlehre und die sein ganzes Denken bestimmende Überzeugung von dem normativen Wert von Tradition und Autorität für alle menschliche Erkenntnis. So schließt er die antitrinitarischen Sekten als „Häretiker" von der christlichen Glaubensgemeinschaft aus und verurteilt Hobbes, Herbert und die anderen Vorläufer der Aufklärung als gefährliche „Neuerer", deren vitium — und das ist hier sowohl als Sünde wie als wissenschaftlicher Irrtum zu verstehen — in der Selbstbewußtheit ihres rationalen Denkens besteht. Ein zugleich weltanschaulich und wissenschaftliches Prinzip trennt ihn also von den religiösen Aufklärern. Gemeinsam mit ihnen ist ihm aber die Wärme der Überzeugung, in der Toleranzidee ein neues Evangelium des Friedens und der Menschlichkeit zu verkünden.

4. Kapitel.

Der Mainzer Oberhofmarschall als Mitarbeiter und Auftraggeber der Gelehrten.

Eigene Arbeiten und Aufträge im Dienst der Mainzer Politik – Pläne zur Bearbeitung der deutschen Geschichte. – Pädagogische Arbeiten: Tabellenwerk zu einer Enzyklopädie der praktischen Wissenschaften. Auftrag an Böckler zu einem Lehrbuch De Usu Veterum. – Propaganda für die Natur- und Völkerrechtslehre des Grotius. – Schlußfolgerung: Boineburgs Stellung zur Aufklärung.

Boineburgs Anteil an der vielumstrittenen Neutralitäts- und Bündnispolitik des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz kritisch herauszustellen lag außerhalb des Rahmens der Arbeit. Es genügte festzustellen, daß er mit ihr übereinstimmte, in der großen Zielsetzung stets, in den Mitteln wenigstens bis 1663.

Boineburg hat sie in der Auffassung vertreten, daß sie die machtpolitischen Gegensätze „temperiere“ um den geltenden Rechtszustand als Grundlage der Ruhe und Sicherheit des Reichs und damit Europas aufrechtzuerhalten. Auch in seinem politischen Glaubensbekenntnis tritt also sein grundsätzlicher Konservatismus zu Tage. Die diesem Ideenkreis zugehörige Terminologie überträgt er auf politisches Gebiet, in dem er alle oppositionellen Regungen gegen die Mainzer Politik zurückführt auf gewissenlose „Neuerer“, die den „wahren“ Zustand des Reichs verkennen. Sein Reichsgedanke deckt sich mit der traditionellen Mainzer Auffassung, wonach der Aristokratie der Reichsstände, an ihrer Spitze dem ersten Kurfürsten und Erzkanzler des Reichs, sowohl gegenüber der Hausmachtpolitik der habsburgischen Kaiser wie gegenüber den Sonderinteressen der Territorialfürsten die Repräsentation des Reichs zukommt. In diesem Sinn hat er auch die Rheinbundpolitik, sein gefährliches Spiel mit Frankreich und den Stellungswechsel gegenüber Österreich zu rechtfertigen gesucht. Für sein Verhalten zu beiden Mächten ist aber auch sein privater Ehrgeiz und Eigennutz bestimmend gewesen. Diese Tatsache, die in seinem Nachlaß einwandfrei hervortritt, ist wichtig um Boineburgs Persönlichkeit zu erfassen. Wie in den Konfessionsfragen, so zeigt sich auch hier eine innere Zweideutigkeit und Unaufrichtigkeit, die um so peinlicher wirkt, als er stets bemüht ist sich nach der Seite des Ideals hin zu stilisieren. Dieselbe Mischung von Idealismus und Egoismus findet sich bei ihm, die die meisten politischen Charaktere der Zeit so schwer verständlich macht. So ist es bei der Interpretation seiner einzelnen politischen Schritte mit Vorbehalt aufzunehmen, wenn er sich stets als Vertreter einer nationalen deutschen Politik zur Wahrung der Integrität des Reichs ausgibt. Aber an der subjektiven Wahrheit dieses Bekenntnisses, soweit es die ideale Zielrichtung der Mainzer Politik betrifft, ist nicht zu zweifeln.

Boineburgs Eintritt in den Dienst von Mainz hat nun auch seine Stellung in der wissenschaftlichen Welt neu gestaltet. Erst jetzt wird er der berühmte Mäzen, dessen Bekanntschaft

sich die angesehensten Gelehrten der Zeit zur Ehre anrechnen, um dessen Protektion sie sich bemühen. Gewiß ist dafür auch Boineburgs gehobene soziale Stellung, als erster Minister des ersten Reichsfürsten, als kaiserlicher und königlicher Rat und Kammerherr und als Reichsfreiherr, maßgebend gewesen, denn das soziale Selbstbewußtsein der Gelehrten war durch die wirtschaftliche Not während und nach dem Kriege tief gesunken. Aber durch ihre schwülstigen und oft peinlich devoten Lobreden klingt viel echtes Zutrauen. In Boineburg verehren sie den „gebildeten Politiker" und hoffen, daß er durch sein Beispiel dies sinkende Ideal wieder zur Anerkennung bringen und von seinem einflußreichen Posten aus imstande sein werde den Niedergang des Bildungswesens und damit des gesamten öffentlichen Lebens aufzuhalten. Außerdem sehen sie in ihm den spiritus rector der Mainzer Politik, deren Ideologie von Reichspatriotismus, Recht und Frieden ihrem politischen Ideal und zugleich ihren praktischen Bedürfnissen entsprach.

Anderseits hat Boineburg seine guten Beziehungen zu den Gelehrten für die Mainzer Politik fruchtbar gemacht und auch seine eigene wissenschaftliche Arbeit ist durch den neuen politischen Aufgabenkreis weitgehend beeinflußt worden. Es lag in der Eigenart der damaligen deutschen Verhältnisse, daß jedes innerpolitische Problem zugleich die durch das Friedensinstrument offengelassenen oder nur ungenügend geschlichteten Rechts- und Verfassungsfragen aufrührte. Das Sonderinteresse von Mainz aber ging dahin, die nach Herkommen und Brauch ihm zustehenden Vorrechte zu sichern und, soweit das auf Grund des geltenden oder auch antiquierter Rechte möglich war, auszudehnen um sie als Äquivalent gegen die reale Macht der aufstrebenden Territorien und des Hauses Habsburg auszuspielen.

So hat Boineburg durch Zusammenarbeit mit einem Stab von Staatsrechtslehrern und Historikern sich bemüht, die diplomatischen Waffen von Mainz durch das Gewicht wissenschaftlicher Argumentation zu verstärken. Unter ihnen erhält neben Conring der Straßburger Professor der Eloquenz und

Geschichte Heinrich Böckler einen bevorzugten Platz, ein zu seiner Zeit angesehener Gelehrter, der seit 1660 zu den besten Freunden und bereitwilligsten Mitarbeitern Boineburgs gehört. Die Mainzer Publizistik im Krönungsstreit gegen Köln, in der Erfurter Sache, im Wildfangstreit gegen Kurpfalz, in den Lothringer Irrungen ist auf diese Weise entstanden. Boineburg übernahm dabei die Rolle des Organisators. Er verfaßte auch selbst Denkschriften über die Mainzer Ziele; von seinen Arbeiten ist aber nichts veröffentlicht worden. Auch im Krönungsstreit, hinter dessen anonymer Publizistik Boineburgs Autorschaft vermutet worden ist, lassen sich für sämtliche Mainzer Schriften andere Verfasser namhaft machen.

Dagegen hat Boineburg, was bisher nicht bekannt war, eine Schrift über die Prärogative der Kurfürsten und im besonderen des Mainzers verfaßt, die Böckler in seinem Kompendium der deutschen Staatsbürgerkunde De Notitia Imperii Germanici, Straßburg 1670 (Buch 6 Kap. 2 und 5) veröffentlicht hat. Damit ist die Mainzer Auffassung der kurfürstlichen Vormachtstellung in die wissenschaftliche Literatur zum deutschen Staatsrecht übergegangen. Von Böckler übernahmen Boineburgs Schrift drei bekannte Staatsrechtslehrer: Gg. Kulpis (1682), Ph. Vitriarius (1686) und Pfeffinger (1754).

Boineburgs Arbeit ist im April 1663 entstanden und war ursprünglich gedacht als publizistischer Beitrag zu dem Rivalitätsstreit zwischen Kurfürsten und Fürsten, der durch das aggressive Vorgehen einiger Mitglieder der Fürstenbank geradezu einen Verfassungskonflikt auf dem bevorstehenden Reichstag heraufzuführen drohte. Zur Diskussion standen vor allem die Ordentliche Reichsdeputation und die Wahlkapitulation, zwei Reichsinstitutionen, in denen die bevorrechtete Stellung der Kurfürsten besonders auffallend zum Ausdruck kam. Die Heftigkeit des akuten politischen Gegensatzes erklärt sich aus der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedeutung, die man ihm beilegte. Die Kontroverse zwischen dem „aristokratischen“ Reichsgedanken der Fürsten, und dem „oligarchischen“ der Kurfürsten sah man darin zum Austrag gebracht. Die Stellung des Kurfürsten Johann Philipp war

dadurch erschwert, daß die Mehrzahl der opponierenden Fürsten zugleich Mitglieder des Rheinbundes waren, in dessen Führung sein Einfluß auf die europäische Politik hauptsächlich bestand.

Von diesen Voraussetzungen aus ist Boineburgs Aufstellung der kurfürstlichen Prärogative zu verstehen als eine politische Tendenzschrift, die Johann Philipps Kampf um die Macht als übereinstimmend mit dem geltenden Recht verteidigen sollte. Boineburg wendet dabei die Taktik an, auch die umstrittenen kurfürstlichen Prärogative als unantastbares Reichsrecht hinzustellen und sie in einer Weise zu formulieren, die die kurfürstliche Sonderstellung möglichst herausstreicht. Wo ihm dabei die gesetzmäßigen Belege fehlen, führt er die Meinung bekannter Staatsrechtslehrer an. So gelangt er zu einer extremen Darstellung des oligarchischen Standpunktes, wonach das Kurfürstenkollegium als der entscheidende politische Faktor im Reich erscheint. Er spricht ihm nicht nur das Recht zu, aus eigener Machtvollkommenheit (iure independente) den Kaiser zu wählen und gegebenenfalls abzusetzen, in der Wahlkapitulation die gesetzgeberische Gewalt separatim, d. h. ohne die bei der regulären Reichsgesetzgebung notwendige Mitwirkung des Kaisers und der übrigen Stände auszuüben, sondern er schiebt ihm auch im Fall eines Ausnahmezustandes das Recht der obersten politischen Entscheidung zu.

Unter den Kurfürsten erscheint in Boineburgs Aufzeichnungen der Mainzer von überragender Bedeutung, als Vorsteher der drei Kanzleien des Reichstags, des Kurfürstenkollegiums und des Reichskammergerichts. In einem seiner Briefe an Johann Philipp findet sich die für die Mainzer Politik programmatische Äußerung, das Erzkanzleramt sei der nervus rei publicae, es greife in alle Angelegenheiten des Reiches ein; sehr zum Schaden der öffentlichen Angelegenheiten werde das von den Staatsrechtslehrern nicht erkannt. In diesem Sinn hat Boineburg es begrüßt, daß Böckler seine Aufzeichnungen in der Notitia Imperii veröffentlicht hat. Sie bezeichnen im ganzen die Basis der Vereinbarung, auf der der Kampf, den Mainz jahrhundertelang gegen die absolutistischen Tendenzen

des Kaisers geführt hatte, um sein ursprünglich nur repräsentatives Amt in eine Reichsinstitution von realer Bedeutung umzugestalten, zu einer Art Waffenstillstand gekommen war. Die traditionelle Mainzer Kampfstimmung findet auch in Boineburgs Aufzeichnung Ausdruck. Es läßt sich nachweisen, daß er als einzige Quelle eine Mainzer Urkundensammlung, den Liber jurium ac literarum archicancellariatus von 1559, benützt hat, mit der der damalige Mainzer Kurfürst seine Forderungen gegen Ferdinand I. gestützt hatte. Daraus hat Boineburg, ohne die seitdem getroffenen Vereinbarungen mit heranzuziehen, die 1663 akuten Streitfragen zugunsten von Mainz „urkundlich", wie er sagt, beleuchtet. Die bedenkenlose Art, in der er die Akten uminterpretiert und längst antiquierte Rechte zum Beleg heranzieht, ist für die damalige publizistische und wissenschaftliche Literatur nichts Ungewöhnliches, denn der Begriff des geltenden Rechts war formal wie inhaltlich noch durchaus ungeklärt. Bezeichnend dafür ist die Geschichte von Boineburgs Aufzeichnungen: entstanden als politische Tendenzschrift, sind sie von der Rechtswissenschaft 100 Jahre lang mitgeschleppt worden, zwar kritisch kommentiert, aber doch als staatsrechtliche Arbeit von berufener Seite.

Es ist oben erwähnt worden, daß Boineburg in der Geschichte die Grundlage der für den Politiker notwendigen Kenntnis der Staaten sah. Dieser Gedanke von Boineburg, der sich wohl unter dem Einfluß von Conrings historisch-politischen Ideen gebildet hat und dann in seinen Braubacher Arbeiten eine Rolle spielt, ist durch die eigentümliche politische Atmosphäre von Mainz befruchtet worden. Im Jahr 1662 trat Boineburg als erster mit dem Plan zu einer historischen Bearbeitung der Reichsrezesse hervor, durch den er in der Geschichte der Historiographie bekannt geworden ist. Er hat ihn gemeinsam mit Böckler gefaßt. Mainz als Sitz des Erzkanzlers, dem das Reichsarchiv unterstand, empfahl sich als Ausgangspunkt des Unternehmens. Durch die Zusammenarbeit der bedeutendsten Politiker und Gelehrten aus Boineburgs Kreis sollte eine umfassende Bearbeitung aller das deutsche Staatsrecht formierenden gesetzmäßigen Bestimmungen und ihrer

Vorverhandlungen zustande kommen, also nichts Geringeres als eine deutsche Verfassungsgeschichte auf breiter politischer Grundlage. Boineburg wollte die Organisation übernehmen und seine persönlichen Erfahrungen bei dem letzten Reichstag und den Wahlverhandlungen zur Verfügung stellen, die Hauptarbeit sollte Böckler übernehmen, außerdem verhandelte Boineburg mit dem Nürnberger Rat Tobias von Oelhafen und mit Christoph Forstner; Conring sollte als Berater die leitenden Gesichtspunkte aufstellen.

Boineburgs Korrespondenz mit diesen Gelehrten ist aufschlußreich für die damalige Situation der Geschichtswissenschaft. Begründet wird das Unternehmen von Boineburg, ganz in Conrings Sinn, mit dem Hinweis auf die politische Notwendigkeit „einer intimeren Kenntnis der Gesetzgebung und der ganzen Staatsform des Vaterlandes". Dies wird auch von den Gelehrten lebhaft begrüßt. Die Gesichtspunkte der Bearbeitung sind die damals üblichen Forderungen des „Pragmatismus": strenge Urkundlichkeit und die Einsicht in die Arcana der Politik. Die Schwierigkeiten liegen in der Materialbeschaffung und in der gedrückten Lage der Gelehrten, denen das zu einer solchen Arbeit nötige Maß an wirtschaftlicher und persönlicher Unabhängigkeit fehlte. An ihnen ist Boineburgs bedeutender Plan gescheitert. Den tieferen Grund darf man darin sehen, daß in der Öffentlichkeit und bei den maßgebenden Stellen noch kein Interesse für ein derartiges Unternehmen bestand und daß die Hindernisse durch private Initiative nicht zu überwinden waren. Warum der Kurfürst von Mainz, der doch der geeignete Protektor gewesen wäre, sich nicht dafür eingesetzt hat, ist nicht bekannt. Boineburg ist mit seiner Idee seiner Zeit vorausgeeilt. Derselbe Gedanke, vielleicht weniger politisch und dafür mehr romantisch-national gefärbt, hat 25 Jahre später zu der Gründung des Historischen Reichskollegiums geführt. Nicht mit Unrecht wird er in der Literatur als einer von dessen geistigen Vorfahren betrachtet.

Auch in anderen Plänen zur Belebung der deutschen Geschichtswissenschaft zeigt Boineburg einen sicheren Blick für lohnende Aufgaben. Es beschäftigt ihn bereits der Gedanke der

Bearbeitung der Reichsannalen, einer Darstellung der letzten Kaiserwahl und der Geschichte der deutschen Konkordate. Lebhaft interessiert er sich für die Lokalgeschichte der deutschen Territorien und regt die Neubearbeitung älterer Darstellungen und die Veröffentlichung von Nachlässen bekannter Historiker an.

Er ist in diesen Jahren von einem Kreis von Historikern umgeben, die ihn mit Erfolg in allen Nöten der Material- und Literaturbeschaffung, um Protektion bei den fürstlichen Besitzern der Bibliotheken und Archive und um Vermittlung zwischen den verschiedenen Lagern der gelehrten Welt angehen. Durch sein Interesse für die deutsche Vergangenheit zieht er auch die Aufmerksamkeit der Kreise auf sich, bei denen die Auflehnung gegen die Ausländerei zu einem programmatisch betonten Nationalstolz geführt hatte. Aus ihnen sind die Sprachreinigungsgesellschaften hervorgegangen, ihre patriotisch-völkischen Ideen sind auch von Einfluß gewesen auf die Gründung des Historischen Reichskollegiums. Boineburg stand dieser Strömung im allgemeinen fern. Ihre Anhänger aber feiern in ihm einen Vorkämpfer der deutschen Freiheit und Würde.

Der Impuls für Boineburgs Zusammenarbeit mit den Historikern ist das aktuelle Interesse für die historischen Voraussetzungen der Gegenwart, sein Wertmaßstab für ihre Fragestellung der „Nutzen" für das öffentliche Leben. Wie in seinen übrigen wissenschaftlichen Unternehmungen leitet ihn auch hier der Gedanke, die homines scholae und die pragmatici zu gemeinsamer Arbeit an der Besserung der öffentlichen Zustände zu vereinen. Böckler hat in seiner öffentlichen Laudatio (Museum ad amicum, Straßburg 1663) mit Recht Boineburgs Bedeutung für die Gelehrten seiner Zeit dahin zusammengefaßt: er reinige alles Bedeutende in den Denkmälern der Gelehrsamkeit vom Staub der Schule, und mache die Ergebnisse der Gelehrten für die Lebensbedürfnisse der Gegenwart fruchtbar.

In diesen Ideenkreis gehört auch Boineburgs Plan zu einer Enzyklopädie des gesamten für die politische Praxis notwendi-

gen Wissens in der Form einer detailierten tabularischen Übersicht, womit er sich in den Jahren 1662/63 lebhaft beschäftigte. Er nahm damit die pädagogischen Pläne seiner Braubacher Zeit wieder auf. Die Umgrenzung der „praktischen Studien" entspricht den damals entwickelten Grundsätzen. Sie umfassen praktische Philosophie, Staats- und Rechtslehre, Geschichte und Rhetorik. Solche Tabellenwerke waren in der damaligen Zeit üblich; als Ausdruck des in der wissenschaftlichen Welt allerorts hervorbrechenden Willens zur Systembildung wird man auch dieser sonderbaren Liebhaberei nicht jede Berechtigung absprechen dürfen. Boineburg hat sich von einer graphischen Demonstration des Umfangs und des notwendigen Zusammenhangs der Studien, aus denen „solide" Vorschriften für den Politiker abzulesen sein sollten, großen praktischen Nutzen versprochen. Ein Mitarbeiter fand sich, wenn auch zu Boineburgs Enttäuschung keiner seiner gelehrten Freunde auf seinen Plan einging. Von der ganzen Arbeit haben sich nur die 27 Tabellen zu Grotius' Werk De Jure Belli et Pacis erhalten, die Böckler in seiner Commentatio in Hugonis Grotii Ius Belli et Pacis Straßburg 1663/64 veröffentlicht hat.

Der besondere Anlaß zu diesem pädagogischen Plan war Boineburgs Sorge für die Erziehung seiner Söhne. Den einzigen überlebenden, Philipp Wilhelm, hat er später Böckler und dann Leibniz anvertraut und seine Ausbildung mit zärtlicher Sorge und hochgeschraubten Ansprüchen überwacht. Seine Anweisungen für die beiden Erzieher decken sich mit seinen Ideen von 1663. Damals beschäftigte ihn neben dem Tabellenwerk der Plan zu einer Arbeit über die Erziehung der adligen Jugend, die er bei Böckler gegen ein Honorar in Auftrag gab. Sie ist erst nach dem Tod der beiden Freunde unter dem Titel De Scriptoribus Graecis et Latinis (ed. U. Obrecht Straßburg 1674) herausgegeben worden. Schon die Veränderung des Titels, die durchaus im Sinne Boineburgs erfolgte, — er selbst nennt die Arbeit in seinen Briefen auch De Usu Veterum in Eruditione — zeigt, daß in diesem Lehrbuch für den Politiker vor allem die andere Seite seines Erziehungs-

ideals, die humanistische Eruditio zum Ausdruck kommen sollte. In den Briefen an Böckler entwickelt er im ganzen dieselben Leitgedanken, die ihn in Braubach zur Bearbeitung des Apparatus viri politici geführt hatten: der Mangel an solider Bildung bei dem Durchschnitt der Politiker und besonders der von Adel nähre die gefährliche Zeitströmung der Widersetzlichkeit gegen die staatlichen und kirchlichen Ordnungen; die beste Lehrmeisterin sei die Antike, für die rechte Seelenverfassung, für das richtige Verhalten im öffentlichen Leben. Oberster Grundsatz für Böcklers Arbeit soll sein, „daß die Lehre der Alten den frechen Neuerungen vorgezogen wird".

Die beiden letzten Arbeiten sind aufschlußreich für Boineburgs Gedankenwelt, aber sie liegen abseits von der wissenschaftlichen Entwicklung seiner Zeit. Bedeutsam dagegen ist eine andere Unternehmung der Jahre 1660/63, nämlich ein großangelegter Feldzug zur Verbreitung der Natur- und Völkerrechtslehre des Grotius in Deutschland. — Der Gedanke ist durchaus originell. Grotius war damals in Deutschland noch wenig bekannt, seine Ideen stießen in den juristischen Fakultäten auf stärkstes Mißtrauen. In Boineburgs Korrespondenz zeichnet sich der Plan ab, die verstreuten „Grotianer" in Deutschland und den Niederlanden zu gemeinsamer Arbeit zu sammeln, zur Herausgabe seiner Werke, zur Sammlung seiner Briefe und seines Nachlasses. Böcklers oben erwähnter Kommentar zum Ius Belli et Pacis ist auf Boineburgs Anregung entstanden. Als erster seiner Art in Deutschland hat er den Bann gebrochen, der damals noch über der neuen Wissenschaft lag; seit den 60er Jahren ist eine Fülle von Dissertationen und Kommentaren dazu erschienen.

Boineburgs Bewunderung für Grotius reicht schon in die Zeit seines schwedischen Exils zurück. Durch Conring, der auch auf diesem Gebiet der Schrittmacher für die deutsche Wissenschaft gewesen ist, durch Calixt, wahrscheinlich auch bei seiner niederländischen Reise ist Boineburg auf ihn aufmerksam geworden. Er ist „Grotianer" auch im Sinn der Verehrung für die Persönlichkeit des großen Niederländers; man darf sagen, er sah in ihm den vollkommenen Repräsen-

tanten seiner eigenen geistigen Welt. Das Ius Belli et Pacis aber bedeutet ihm geradezu eine epochemachende Tat für die Wissenschaft und das gesamte öffentliche Leben seiner Zeit.

Es war nun zunächst festzustellen, in welcher Form sich Boineburg die Naturrechtslehre des Grotius angeeignet hat. Er faßt das Naturrecht auf als das ius commune humanae societatis und die Naturrechtslehre als universelle Rechtswissenschaft (iuris philosophia oder vera iuris prudentia), die aus letzten, nicht weiter ableitbaren Prinzipien das allgemeine Menschenrecht entwickele. Ihren Wert betont er einerseits gegenüber den Schuljuristen, die den Aufgabenkreis ihrer Wissenschaft zu Unrecht auf die Interpretation des positiven Rechts beschränken, und anderseits gegenüber den anderen zeitgenössischen Versuchen einer universellen Behandlung des Rechts, deren Prinzipien römische und andere heterogene Rechtsvorstellungen untergeschoben seien. Das heißt, Boineburg hatte den Standpunkt der Schuljurisprudenz seiner Zeit, die das Naturrecht in den Bereich philosophischer Spekulation verwies, weil sich für sie die Sphäre des Rechts in den positiven Ordnungen der einzelnen Staaten erschöpfte, überschritten. Als Schüler Conrings war er gegen die Auffassung von der universalen Geltung des römischen Rechts empfindlich geworden. Er sah die Welt unter dem neuen Aspekt der überstaatlichen menschlichen Gemeinschaft und das ist für ihn gleichbedeutend mit der Gesellschaft der Völker und Staaten, der „Ökumene".

Daraus entsprang sein Bedürfnis nach der Festlegung letzter, allgemein verbindlicher Normen dessen, quod iustum, aequum, licitum est. Diese Aufgabe sollte die „wahre" Jurisprudenz, d. h. die Naturrechtslehre leisten. Insofern schreibt er ihr auch eine rechtsgestaltende Funktion zu und damit unmittelbaren Einfluß auf die politische Wirklichkeit. Boineburg hat sich in seinen Briefen lebhaft über das Wechselverhältnis zwischen Staat und Recht und zwischen ihren Prinzipien des iustum und des utile auseinandergesetzt. Eine innere Beziehung zwischen dem positiven Recht des Einzelstaats und dem allgemeinen Menschenrecht herzustellen ist ihm nicht ge-

lungen. Das Naturrecht wird für ihn praktisch wirksam nur im Völkerrecht, und zwar in der Weise, daß es den Egoismus der nach Macht strebenden Staaten zu Gunsten einer gerechten Ordnung der menschlichen Gesellschaft „temperiert". Boineburg kennt, wie Grotius, auch ein positives Völkerrecht, nämlich die zwischenstaatlichen Vereinbarungen, die aus Nützlichkeitsgründen getroffen werden. Sie sollen nun aber an dem moralisch determinierten Naturrecht gemessen werden, zu dem Zwecke, daß nicht nur die Gesamtheit gegen den Einzelstaat, sondern auch dieser gegen egoistisches Vorgehen der übrigen Staaten geschützt, also ein Ausgleich zwischen moralischer Normgebung und den machtstaatlichen Interessen geschaffen wird.

In dieser Beziehung des moralisch deduktiven Naturrechts auf die Wirklichkeit, oder, wie Boineburg sagt, in der Verbindung von philosophischem Verstand mit praktischem Sinn, sieht Boineburg die große Bedeutung der Rechtslehre des Grotius für das öffentliche Leben. Es zeigt sich, daß Boineburg als Politiker zu ihrem Verkünder geworden ist, während sich die zünftige Jurisprudenz vorläufig noch ablehnend gegen sie verhielt. Wie Grotius selbst durch das Erlebnis der Religionskriege zur Konzeption seiner philosophisch-politischen Ideen gekommen war, so ergreift sie Boineburg als ein Mittel zur Sicherung des europäischen Friedens. In dem Kommentar von Böckler, der sich durchaus als Vollstrecker von Boineburgs Anregungen gibt, tritt dieser Zusammenhang deutlich zu Tage. Boineburg selbst hat später, als die Eroberungskriege Ludwig XIV. die europäische Staatengesellschaft erschütterten, daran gedacht, die Idee der Rechtsgemeinschaft der Staaten für eine politische Aktion zur Sicherung des Friedens fruchtbar zu machen und dabei ausdrücklich auf die Naturrechtslehre zurückgegriffen.

Es war weiter zu untersuchen, in welcher Weise sich Boineburgs Bekenntnis zum Naturrecht in das Gesamtbild seiner Ideenwelt einfügt. Man ist gewöhnt, die Konzeption des natürlichen Rechts, der natürlichen Theologie und der natürlichen Moral als die drei wissenschaftlichen Ausdrucksformen

der aufklärerischen Bewegung aufzufassen. Innerhalb ihrer bedeutet die Naturrechtslehre des Grotius, indem sie die Normen für die Ordnung der menschlichen Gesellschaft aus der natürlichen Vernunft ableitet, den Schritt zur „autonomen Konstituierung der moralischen, rechtlich-politischen Welt" (Dilthey). Auf theologischem Gebiet hat Boineburg die entscheidende Wendung zum natürlichen System der Wissenschaften nicht vollzogen. Es zeigt sich, daß auch sein Einsatz für das Naturrecht nicht in diesem Sinne verstanden werden darf. Die Art, wie er es sich aneignet, stimmt weitgehend überein mit seinem Verhalten zu der Toleranzidee. Hier wie dort erschließt er sich der neuen Bewegung aus dem Erlebnis der Bedrohtheit der öffentlichen Zustände und dem Bedürfnis nach einer Neuregelung unter dem Ideal des Friedens und der Menschlichkeit durch allgemein verbindliche Normen. Auf theologischem Gebiet hat er sie gefunden im Konsens der Gläubigen und in der Autorität der alten Kirche. Parallel dazu gilt ihm offenbar als oberstes Kriterium für die Allgemeingültigkeit der rechtlichen Normen der consensus gentium. Daß Grotius diesen Begriff in seine Naturrechtslehre aufnimmt, hat die moderne Wissenschaft nie recht befriedigt, seine Funktion innerhalb des Systems wird verschieden gedeutet. Es zeigt sich, daß Boineburg gerade in diesem Begriff den Zugang zur Naturrechtswissenschaft gefunden hat, nachdem ihm die Idee des Naturrechts durch ihre Verbindung mit dem Ideal des Friedens und der Völkerbeglückung aus praktischen Gründen unmittelbar aufgegangen war. Freilich erkennt er daneben die Vernunft als Maßstab des Gültigen und das „natürliche Licht" als Quelle des Menschenrechts an. Aber die revolutionären Folgerungen, die Grotius daraus zieht, hat er offenbar nicht als solche erkannt. Man wird seine Auffassung dahin formulieren dürfen, daß das ius commune humanae societatis für ihn als vernünftig und natürlich gilt, weil es von allen anerkannt wird, nicht aber, daß es von allen anerkannt wird, weil es natürlich und vernünftig ist.

Hier tritt nun die Geschlossenheit von Boineburgs Denken überzeugend zu Tage. Der consensus gentium als geglaubtes

Faktum ist für ihn der Erkenntnisgrund für das allgemeine Menschenrecht und zugleich, als geschichtliche Erfahrung, das Induktionsmaterial für seine inhaltliche Bestimmung, ebenso wie der Konsens der Kirchen für den Glauben und der Konsens der Gelehrten für die Wissenschaft. Dies letzte Kriterium ist nun auch für Boineburgs Urteil über Grotius' Leistung maßgebend gewesen. Er und Böckler heben rühmend hervor, daß Grotius in seiner Naturrechtslehre nichts Neues geschaffen, sondern eine antike Wissenschaft wieder belebt habe, wozu er nur durch seine profunde Bildung imstande gewesen sei. Im humanistischen Apparat des Ius Belli sehen sie den Beweis für die wissenschaftliche Solidität seiner Erkenntnisse. Boineburg erschließt sich also dem Naturrecht, weil er als Politiker seine praktische Bedeutung erkennt und weil es ihm durch Grotius in humanistischer Einkleidung dargeboten wird. In diesem Sinn hat er sich als „gebildeter Politiker" berufen gefühlt unter den Zeitgenossen dafür zu werben.

Das wird vollends deutlich, als ihm in Pufendorf ein Vertreter des Naturrechts begegnet, der unzweideutig der aufklärerischen Bewegung angehört. In Boineburgs Korrespondenz mit ihm und über ihn zu Anfang 1663 hat die Auseinandersetzung zwischen der alten und neuen Welt einen geradezu dramatischen Ausdruck gefunden. Pufendorf legt Boineburg, in dem er bei einer persönlichen Begegnung einen verständnisvollen Gönner kennengelernt hatte, brieflich die Grundsätze seiner eigenen Naturrechtsauffassung dar. Boineburg, unsicher gemacht durch die Fülle der darin entwickelten Gedanken, holt die Gutachten seiner Freunde ein und unterbreitet sie Pufendorf, der, vor das Forum der Wissenschaft seiner Zeit gerufen, nun kühner mit seiner revolutionären Sprache herausgeht und die Offensive ergreift, worauf der Bruch unvermeidlich wird.

Aus Pufendorfs Briefen spricht eine Lebensstimmung, die sich in Boineburgs übriger Korrespondenz nirgends findet. Es ist die mit Wärme vorgetragene Überzeugung von der Würde des freien, nur durch seine Vernunft geleiteten Menschen. Er bezeichnet als den entscheidenden Moment in seiner geistigen

Entwicklung die grundsätzliche Abkehr vom Autoritätsglauben und als Ausgangspunkt seiner wissenschaftlichen Arbeit das Bedürfnis nach einer ausschließlich rationalen Begründung des Rechts. Er skizziert eine Grundlegung der Naturrechtslehre, die die Position des Grotius überschreitet. Der consensus gentium ist für ihn nicht mehr ein geglaubtes Faktum, sondern ein Gegenstand wissenschaftlicher Kritik, die Kultur bereits ein problematischer Begriff, die Gleichsetzung der Menschheit mit der Gesellschaft der Kulturvölker, des Naturrechts mit den allgemein geltenden Rechtsnormen ist für ihn nicht mehr möglich. Daher lehnt er die Ableitung des Naturrechts aus dem consensus gentium als eine irreführende Anwendung der „naturwissenschaftlichen" Methode ab und kommt zu dem Schluß, daß die „mathematische" Methode der Deduktion aus einem letzten, „von keinem vernünftigen Menschen zu bezweifelnden" Prinzip allein zur Begründung der Naturrechtslehre als einer selbständigen Disziplin führen könne.

Es ist nun bezeichnend für den Kreis der Gelehrten, dem Boineburg durch Schülerschaft oder Wahlverwandtschaft angehörte, daß sie das inhaltlich Neue in seiner Rechts- und Moralphilosophie nicht auffassen, offenbar weil ihnen die Idee des Naturrechts, wie sie von Grotius konzipiert worden war, noch Erlebnis, nicht schon Gegenstand der Kritik ist. Desto stärker spüren sie das Revolutionäre in der Form, in der er sie vorträgt, d. h. in seinem Auftreten als Verächter des humanistischen Bildungsideals. Für Boineburg und Böckler der entscheidende, für Conring ein sehr wesentlicher Punkt ist die Methodenfrage. Böckler formuliert sie als einen Gegensatz der Methode a priori zu der für ihn unumstößlich gültigen „der Autoritäten und Beweise". Der Hauptvorwurf aber, den sie alle gegen Pufendorf erheben, ist, daß ihm die nötige Bescheidenheit und die nötige Bildung fehle. Und nun zieht auch Pufendorf den Trennungsstrich zwischen sich und dem Humanismus seiner Zeit, indem er Conring mit Schärfe entgegnet, er verehre den Aristoteles mehr, als es eines freien Geistes würdig sei.

Dieser Zusammenstoß von Boineburgs Freundeskreis mit

Pufendorf darf als typisch gelten für die Form, in der sich ihre Auseinandersetzung mit der Aufklärung vollzieht. Alle wissenschaftlichen Fragen werden auf die grundsätzliche des dahinter verborgenen Bildungsideals bezogen. Daraus spricht das Krisengefühl der Zeitwende, das das Bedürfnis nach einer eindeutigen Festlegung der Fronten aus sich heraustreibt. Dabei wird nun aber das einheitliche Merkmal der neuen Bewegung noch nicht in einer neuen Position gesehen, sondern in der Negation der bisher gültigen humanistischen Wissenschaftsauffassung. Der Gegensatz zwischen dem alten und dem neuen Typ der Gelehrten erscheint als der zwischen den Eruditi und den Verächtern der humanistischen Bildung, wobei es gleichbleibt, von welchem neuen Prinzip ihre Forschung ausgeht. Dahinter spüren sie aber zwei gegensätzliche Grundhaltungen zu Welt und Leben. Das kommt in der stereotyp in Boineburgs Briefwechsel wiederkehrenden Gegenüberstellung der modestia zur philautia und licentia zum Ausdruck. Modestus ist der Mensch, der, wie Boineburg sagt, sich dem altehrwürdigen Konsens der Führer der Menschheit unterwirft. Das selbstbewußte Vertrauen des neuen Menschen auf die Kräfte der Vernunft aber verurteilen sie als einen Geist der Zucht- und Bindungslosigkeit, der die bestehenden Ordnungen bedroht.

Von hier aus läßt sich das Ergebnis der Arbeit, über die hier referiert wird, zusammenfassen. Indem sie Boineburgs geistige Welt aufsuchte und den Beziehungen zwischen ihm und den Gelehrten seiner Zeit nachging, erschloß sich ihr der Blick auf einen Kreis von Persönlichkeiten, die im Geist und in den Denkformen des Humanismus die neue, durch den großen Krieg geschaffene Situation des öffentlichen Lebens zu bewältigen versuchen und dabei in eine entschiedene Frontstellung zur aufklärerischen Bewegung geraten, der die Zukunft gehörte. Unter ihnen erscheint Boineburg als der durch persönliche Neigung und soziale Stellung prädestinierte Mäzen, der diese Rolle nicht nur mit Takt zu spielen, sondern etwas Fruchtbares daraus zu machen verstand, als eine jener Persönlichkeiten, die historisch bedeutend sind, weil sie von den Zeitgenossen für bedeutend gehalten wurden.

Anhang.

Nachweis der handschriftlichen Quellen.

1. Boineburgs Nachlaß im Archiv Wiesentheid [1].

Von Boineburgs Nachlaß hat sich nur der kleine Teil seiner Papiere erhalten, die bei seinem Sturz vom Kurfürsten konfisziert und ihm nicht zurückerstattet worden sind. Sie befinden sich im Familienarchiv der Grafen von Schönborn in Wiesentheid in Unterfranken unter den noch ungeordneten Beständen. Der dortige Nachlaß Boineburgs enthält:

1. Seine politischen Papiere aus der Mainzer Dienstzeit (Denkschriften, politische Korrespondenz), den amtlichen und privaten Briefwechsel mit dem Kurfürsten, die Papiere zu seinem Prozeß.
2. Papiere, die sein Privatleben betreffen, sein Testament, Rechnungen usw.
3. Einige Konzepte zu wissenschaftlichen Arbeiten, leider so fragmentarisch, daß ein Bild der Arbeiten daraus nicht gewonnen werden konnte. Sie wurden daher in der vorliegenden Arbeit nur als Belegmaterial herangezogen. Nach Boineburgs eigenen Angaben [2]) befanden sich unter den konfiszierten Papieren Aufsätze pädagogischen und juristischen Inhalts. Sie sind ihm anscheinend restituiert worden.
4. Eine sehr reichhaltige Sammlung von Gelehrtenbriefen an Boineburg, die aber offensichtlich nur einen kleinen Teil der Korrespondenz seiner Mainzer Zeit darstellt. Es fehlen z. B. die Briefe seiner regelmäßigen Korrespondenten Böckler [3]), Conring, Prüschenck (bis auf einige wenige), Dieterich usw. Die Sammlung enthält Briefe von Caspar Alexandri (6), Hzg. August v. Brschwg (12), Matthias Biörnklau (1), Heinrich Julius Blume (6), Reinhold Blum (4), Böckler (1), Johann Andreas Bose (3), Gabriel Bucelinus OSB (6), J. Camerarius (5), Casanova (4), Conring (6), Dieterich (6), Dilherr (11), D. Diterich (1), Veit Erbermann SJ (11), Christoph Forstner (1 Original), J. Fraisius (2), Johann Freinsheim (3), A. Freinsheim (3), Frischmann (3), Heinrich von Friesen (1), Ferdinand

---

[1]) Über Geschichte und Inhalt des Archivs vgl. Paul Ritter: Neue Leibnizfunde. Abh. d. pr. Ak. d. Wiss. 1904.

[2]) Verzeichnis der konfiszierten Papiere datiert 17. III. 65.

[3]) Böcklers Briefe hat Boineburg zurückerhalten (an Bö. 19. V. 67 Hamb. 21).

von Fürstenberg Bischof von Paderborn (8), Christian Gibbon (1), Johann H. Giese (1), Johann Friedrich Gronovius (2), Isaac Gruter (16), Johann Heinrich Hottinger (34), Johann Jakob Kerscher (3), Athanasius Kircher (1), Johann Kreihing SJ (3), Peter Lambeck (4), Jakob Masenius SJ (2), Erich Mauritius (4), Edmund Mercier (2), Petrus Musaeus (1), Ludwig Prasch (2), Kaspar Friedrich von Prüschenck (2), Zacharias von Prüschenck (2), Pufendorf (2), Samuel Rachel (12), Wilhelm Schröter (1), Veit Ludwig von Seckendorff (11), Friedrich Spanheim (6), Ezechiel Spanheim (1), Samuel Sorbière (6), Balthasar Venator (4), Gisbert Voetius, Vorburg dem Jüngeren (1), Peter Walenburch (6), Heinrich Wangnereck SJ (4), Erhard Weigel (1).

5. Ein Fragment zu einer Selbstbiographie, Konzept, stark korrumpiert. Ein Bogen fol.

Außerdem befinden sich in Wies. noch geringe Reste seines Nachlasses aus den Jahren 1664—1672, die offenbar B.s Schwiegersohn Melch. Friedrich von Schönborn bei B.s plötzlichem Tod an sich genommen hat. Er enthält im wesentlichen Korrespondenz, darunter acht Briefe von Leibniz.

Der übrige Nachlaß kam nach dem Tod von B.s Sohn Philipp Wilhelm in den Besitz von dessen Mitarbeiter und Schützling Franz von Bellmont[4]); über seine weiteren Schicksale fehlt jede Nachricht; die Erfurter Stadtbibliothek, in der die Boineburgsche Bibliothek aufgegangen ist, besitzt ihn nicht.

2. Die Vita Boineburgii des Joannis.

Die Universitätsbibliothek Gießen besitzt in ihrer HS 915 (Varia iuridica) eine Lebensbeschreibung B.s mit dem Titel:

Vita Illustrissimi dum vivebat viri Iohannis Christiani L. B. a Boineburg in Dippach et Filsberg Consiliarii Caesaraei intimi, Electoris Moguntini Consiliarii intimi et Supremi Aulae Mareschalli, delineata a Dn. Georgio Christiano Ioannis, Professore Bipontino, illustrata notis Dn. N. N. de Bellmont Jur. Publ. Prof. in Hienana, instructa observatis Henrici Christiani Senckenberg J. et Hist. cultoris 1726.

Diese vita B'i ist die einzige Biographie Boineburgs, die wir besitzen; nach seinem Tode hatten seine Freunde wohl daran gedacht, eine Lebensbeschreibung von ihm herauszugeben, aber Lincker, der der nächste dazu gewesen wäre, lehnte ab und Leibniz hat seinen Plan, Boineburgs Andenken in der Form eines längeren Briefs zu feiern, anscheinend nicht ausgeführt[5]).

Die Biographie des Ioannis ist eine äußerst schwache und dürftige Arbeit, zudem unvollständig. Wertvoll ist sie lediglich durch ihre Benutzung des

---

[4]) Cf. Neue Zeitungen von gelehrten Sachen 1718 S. 862. Vgl. über Bellmont Chr. Brodbeck (Philipp Wilh. Reichsgraf zu Boineburg. Diss. Jena 1927 S. 58 ff. und S. 143 ff.).

[5]) Cf. Lincker an Leibniz Febr. 73; Leib. an Melch. Fr. v. Schönborn, 31. III 73; Jak. Münch an Leib. 3. IV. 73; Lincker an Leib. 27. VII. 73. Sämtl. in Leib. Briefe I,1 her. v. d. Pr. Ak. d. Wiss.

B'schen Nachlasses, der von Bellmont zur Verfügung gestellt wurde: 1. durch ihre Zitate aus den beiden Selbstbiographien von B., dem Curriculum vitae und den Memoriae. Sie sind sämtlich in den Anmerkungen der vorliegenden Arbeit wiedergegeben; 2. durch ihr Verzeichnis der 121 (!) Korrespondenten B's; 3. durch den Briefanhang; er enthält außer Abschriften von B's Briefen an Bö. je einen an Menzer, Henning Friesen, Ernst von Rheinfels u. a. sowie Exzerpte aus dem Briefwechsel mit Peter Lotichius.

3. Briefsammlungen.

1. Boineburgs Briefe an Böckler.

   HS 22 der Uffenbach-Wolfschen Sammlung [6]) der Stadtbibliothek Hamburg enthält 93 Originalbriefe aus den Jahren 60—64.
   HS 21 enthält 277 Originalbriefe B's aus den Jahren 60—72.

2. Briefwechsel mit Prüschenck.

   Das Original befindet sich ebenfalls in der Uffenbach-Wolfschen Sammlung der Stadtbibliothek Hamburg.
   HS 43 enthält 145 Briefe von B. an Prüschenck und von Prüschenck an B.
   Abschriften: Staatsbibliothek Weimar Hs. Prüschenckiana Fasz. VIII
   enthält außer den Abschriften der in Hamb. 43 befindlichen Originale 5 weitere Kopien, darunter den 96 Fol.-Seiten starken Brief B. an Prüschenck vom 22. X. 55.
   Gießen Universitätsbibliothek HS 117
   deckt sich mit der Kopie in Weimar, enthält dazu zwei Originalbriefe B. und Prüschenck — dieses Manuskript liegt der Ausgabe des Briefw. B.-Pr. von Struve zugrunde.

3. Briefe B's an Lambeck.

   15 Briefe in der Wiener Hofbibliothek benutzt nach den Exzerpten und Abschriften von Herrn Prof. Paul Ritter. Ihm verdanke ich auch die vereinzelten Briefe aus den Bibliotheken Upsala, Kopenhagen und Augsburg, die in der Arbeit herangezogen worden sind.

4. Briefe B's an Dilherr.

   9 Briefe (1660—66) in der Sammlung der Autographa der Staatsbibliothek Berlin.

5. Briefwechsel B's mit Conring.

   Das Original, das in der Staatsbibliothek Hannover liegt, habe ich nicht eingesehen. Die Wolfenbütteler HS Extrav. 84,12 enthält eine vollständige Abschrift, dazwischen auch einige bei Gruber nicht abgedruckte Originalbriefe.

---

[6]) Über diese Sammlung cf.: Io. Christ. Wolf: Conspectus Supellectilis Epistolicae et Literariae Manu exaratae, quae exstat apud Ioh. Christ. Wolfium. Hamb. 1736.

Literaturverzeichnis

zu dem Teildruck.

1.

Burckhard Jakob: Historia Bibliothecae Augustae. Leipzig u. Wolfenbüttel 1744/46.

Conring Hermann: Praefixa Taciti de Germania Libello Dedicatio in Epistola Helmst. 1666.

— Opera omnia. Braunschweig 1730.

— De Germanorum Imperio Romano. Helmst. 1643.

— Epistolae. Helmstedt 1666.

Gruber Daniel: Commercium Epistolicum Leibnitianum. Hannover u. Göttingen 1745.

Jöcher: Gelehrtenlexikon. 1750.

Meelführer Chr.: Epistolae J. Chr. Baronis a Boineburg ad Joh. Dietericum Professorem Giessensem. Nürnberg 1703.

Meiern Gottfried v.: Acta pacis Westphalicae. 1734 ff.

Morhof Dan.: Polyhistor. Lübeck 1688.

Paullini Fr.: Annales Isenacensis. Frankfurt 1698.

Strieder: Grundlagen zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte. Göttingen 1783.

Struve Burkh. Gottfr.: Acta literaria. Jena 1700.

— Bibliotheca Historiae Literariae (Neu ed. v. J. F. Jugler, 1754).

Zeumer: Vitae Professorum Ienensium. Jena 1711.

Wolf Joh. Chr.: Conspectus Supellectilis Epistolicae et Literariae quae exstat apud Ioh. Christ. Wolfium. Hamb. 1736.

2.

Bursian: Geschichte der Altphilologie in Deutschland, 1883.

Brodbeck Christian: Philipp Wilhelm Reichsgraf zu Boineburg. Diss. Jena 1927.

Dilthey W.: Leibniz und sein Zeitalter, ges. Schriften Bd. 3.

— Das natürliche System der Geisteswissenschaften im 17. Jahrhdt. Ges. Schriften Bd. 2.

— Die Autonomie des Denkens, der konstruktive Rationalismus und der pantheistische Monismus nach ihrem Zusammenhang. Ges. Schr. Bd. 2.

Dilthey W.: Auffassung und Analyse des Menschen im 15. und 16. Jahrhundert. Ges. Schr. Bd. 2.
v. Dunin-Borkowski Stanislaus: Aus der Briefmappe eines berühmter Convertisten in „Stimmen der Zeit" 1923.
Erdmannsdörffer Bernhard: Deutsche Geschichte vom Westphälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs d. Gr. 1892.
Frank Gustav: Die Jenaische Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Leipzig 1858.
Goldschlag Nathan: Beiträge zur politischen und publizistischen Tätigkeit H. Conrings. Diss. Göttingen 1884.
Guhrauer G. E.: Kur-Mainz in der Epoche von 1672. Hamburg 1839.
— Leibniz' deutsche Schriften. Hannover 1843—47.
Henke Ernst: Georg Calixt und seine Zeit. 3 Bd. Halle 1853/60.
— Calixts Briefwechsel. Hannover 1833.
— Briefwechsel des Calixt. Fasc. III, Marburg 1840.
Huizinga: Twee herdenkingsreden over H. de Groot, enthalten in Tien Studien. Haarlem 1926.
Leibniz G. W.: Briefwechsel, herg. v. d. Preuß. Akademie d. Wiss.
Lenz Georg: Hermann Conring und die deutsche Staatslehre des 17. Jhs. ZS. f. d. ges. Stw. 1926.
v. Möller Ernst: H. Conring, der Vorkämpfer des deutschen Rechts. Hannover 1915.
Müller Karl: Kirchengeschichte 2,2. 1919.
Petersen Peter: Geschichte der aristotelischen Philosophie im protestantischen Deutschland. Leipzig 1921.
Räß Andreas: Die Konvertiten seit der Reformation. 1868.
v. Rommel Christ.: Hessische Geschichte. 1827 f.
Stintzing-Landsberg: Geschichte der Rechtswissenschaft in Deutschland. 1887.
Stobbe Otto: Hermann Conring, der Begründer der deutschen Rechtswissenschaft. Berlin 1870.
Zehrfeld Reinold: Hermann Conrings Staatenkunde. Leipzig u. Berlin 1926.
Ritter Paul: Neue Leibnizfunde. Abhandl. d. preuß. Akad. d. Wiss. 1904.
Allgemeine deutsche Biographie.
Protestantische Realenzyklopädie.
Realenzyklopädie von Ersch u. Gruber 1824.

Lebenslauf.

Am 21. Oktober 1901 wurde ich, Eva Ultsch, als Tochter des Kaufmanns Andreas Ultsch und seiner Ehefrau Margarete geb. Casius in Leipzig geboren. Meine Schulzeit verbrachte ich in München, wo ich 1920 an der humanistischen Abteilung des städt. Mädchengymnasiums die Reifeprüfung ablegte. Dann studierte ich Germanistik, Geschichte und Englisch in Tübingen und München und legte dort 1924 den ersten Teil der staatlichen Lehramtsprüfung und nach dem Vorbereitungsdienst 1925 den zweiten Teil in den genannten Fächern ab. Zur Fortsetzung des Geschichtsstudiums bezog ich die Universität Berlin, stellte 1930 meine Dissertation fertig und legte die mündliche Doktorprüfung ab. Seit September 1929 bin ich als Studienrätin in Würzburg angestellt.

Meine Universitätslehrer auf dem Gebiet der Geschichte waren die Herren Professoren Meinecke, Marcks, Oncken, Brackmann, Joachimsen und Doeberl. Unter ihnen fühle ich mich vor allem Herrn Geheimrat Professor Dr. Friedrich Meinecke in aufrichtiger Dankbarkeit verpflichtet.